

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst							
Ggf. Standort	Frankfurt am Main							
Studiengang 01	Tanz							
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)							
Studienform	Präsenz		\boxtimes	Fernstudium				
	Vollzeit		\boxtimes	Intensiv				
	Teilzeit			Joint Degree				
	Dual			Kooperation §	19 I	MRVO		
	Berufs- bz dungsbegleit			Kooperation §	20 I	MRVO		
Studiendauer (in Semestern)	8							
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240							
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv			weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	4			V			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12	Pro Semester]		Pro .	Jahr ⊠	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester □				Pro Jahr ⊠		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen	8	Pro Semester □			Pro Jahr ⊠			
* Bezugszeitraum:	WISe 2016/1	17 – WiSe 2020	0/2	21				
Konzeptakkreditierung								
Erstakkreditierung								
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1							
Verantwortliche Agentur	ACQUIN							
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph							
Akkreditierungsbericht vom	20.05.2022							

Studiengang 02	Contemporary Dance Education					
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)					
Studienform	Präsenz		Fernstudium			
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv			
	Teilzeit		Joint Degree			
	Dual		Kooperation § 19 MF	RVO		
	Berufs- bz dungsbegleit		Kooperation § 20 MF	RVO		
Studiendauer (in Semestern)	4					
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120					
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	\boxtimes	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007					
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester □		Pro ⊠	Jahr	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8 ¹	Pro Semester □		Pro ⊠	Jahr	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventin- nen und Absolventen	8	Pro Semester □		Pro ⊠	Jahr	
* Bezugszeitraum:	WISe 2016/1	17 – WiSe 2020/2	21			
Konzeptakkreditierung						
Erstakkreditierung						
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1					

¹ Es werden alle 1,5 Jahre im Schnitt 6 Studierende aufgenommen. Durch die Überlappung im 1./4. Studiensemester in dem mit 12 Studierenden zwei Gruppen vor Ort sind ergibt sich der Mittelwert von acht Studierenden.

<u>Inhalt</u>

Erge	bniss	e auf einen Blick	5
	Stud	liengang "Tanz" (B.A.)	5
	Stud	liengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)	6
Kurz	profil	e der Studiengänge	7
	Stud	liengang "Tanz" (B.A.)	7
	Stud	liengang "Contemporary Dance Education " (M.A.)	8
Zusa	mme	nfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
	Stud	liengang "Tanz" (B.A.)	9
	Stud	liengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)	.10
ı		bericht: Erfüllung der formalen Kriterien	
	1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	
	2	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	
	3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	
	4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	
	5	Modularisierung (§ 7 MRVO)	
	6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	
	7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	
	8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	
	9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	
II	Gut	achten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	
	1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	
	2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	
		2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	
		2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	.21
		2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	
		2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	.31
		2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	.36
		2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	.40
		2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	.44
		2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	.50
		2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	.53
		2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen unssenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	ndد مح
		2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	
		2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	
		2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	
		2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	
		2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	
		2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	
		2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	
Ш	Beg	utachtungsverfahren	.66
	1	Allgemeine Hinweise	
	2	Rechtliche Grundlagen	.66
		₹	

Anh	ang		73
V		ossar	
		2.2 Contemporary Dance Education (M.A.)	71
		2.1 Tanz (B.A.)	71
	2	Daten zur Akkreditierung	71
		1.2 Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)	69
		1.1 Studiengang "Tanz" (B.A.)	67
	1	Daten zu den Studiengängen	67
IV	Da	tenblatt	67
	3	Gutachtergremium	66

Ergebnisse auf einen Blick
Studiengang "Tanz" (B.A.)
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
□ erfüllt
⊠ nicht erfüllt
Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

• Auflage (Kriterium § 12 Abs. 2 MRV): Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die

fachliche Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist.

Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang "Tanz" (B.A.)

Der Studiengang "Tanz" (B.A.) ist im Fachbereich 3 ("Darstellende Kunst") an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main angesiedelt. Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) ist eine von 13 Hochschulen des Landes Hessen und hat als Kunsthochschule des Landes nach § 4 Abs. 2 HHG die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Die HfMDK Frankfurt am Main ist die einzige Hochschule für Musik, Theater und Tanz im Bundesland Hessen.

Die übergeordneten Qualifikationsziele der Hochschule, nämlich, Reflexion, Interdisziplinarität, Gegenwartsorientierung und gesellschaftliche Verantwortung bei ihren Studierenden zu verankern, spiegeln sich sowohl im theoretischen wie tanzpraktischen Angebot, den vielfältigen Kooperationen sowie der Vernetzung mit dem Arbeitsfeld und der Einbindung von Alumnae und Alumni an der Hochschule. Der Studiengang "Tanz" (B.A.) ist durch Lehrende, gemeinsame Projekte und die Einbindung von Alumni bzw. Almunae (auch als Lehrende) gut vernetzt.

Ziel des Studiengangs "Tanz" (B.A.) ist die Ausbildung und individuelle Förderung von kreativen, ausdrucksstarken Tänzerpersönlichkeiten, die über ein großes Spektrum tanztechnischer Fähigkeiten sowohl im klassischen als auch im zeitgenössischen Tanz verfügen und ihr Können souverän einsetzen. Sie sind in der Lage, künstlerische Arbeitsprozesse kreativ mitzugestalten und über sich und die Kunstform Tanz interdisziplinär, historisch und gesellschaftlich zu reflektieren. Im Studium werden die Studierenden ermutigt und unterstützt soziales und politisches Engagement zu entwickeln, sich selbstbewusst und verantwortlich in Gruppen einzubringen und Gruppenprozesse positiv mitzugestalten.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs "Tanz" (B.A.) sind qualifiziert als Tänzerinnen und Tänzer im Berufsfeld zu arbeiten und erarbeiten gute Grundlagen, um sich mit einer Zusatzqualifikation als Tanzpädagogin bzw. Tanzpädagoge, Choreographin bzw. Choreograph, Trainingsleiterin bzw. Trainingsleiter, Körper- und Bewegungstherapeuthin bzw. Körper- und Bewegungstherapeuth zu betätigen und ihr Wissen in andere Berufsfelder zu übertragen.

Studiengang "Contemporary Dance Education " (M.A.)

Der Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" ist im Fachbereich 3 ("Darstellende Kunst") an der HfMDK in Frankfurt am Main angesiedelt. Der Studiengang ist konsekutiv und sowohl forschungs-, als auch praxisorientiert angelegt. Der modularisierte Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) richtet sich an Tänzerinnen und Tänzer, Performerinnen und Performer, Choreographinnen und Choreographen, die die Grundlagen und Möglichkeiten ihrer Arbeit und Berufspraxis erforschen möchten. Mit diesem Konzept wird auf die wachsenden Anforderungen und aktuellen künstlerischen Entwicklungen im Berufsfeld reagiert. Die Unterrichtssprache ist Englisch. Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Das englischsprachige Vollzeitstudium zielt auf Kompetenzen zur Entwicklung und Kommunikation neuester Vermittlungsansätze im Tanz. Durch vielfältige Angebote werden insbesondere die persönlichen Interessen der Studierenden herausgearbeitet und gefördert. Ausbildungsschwerpunkte liegen auf der vergleichenden Methodik im Zeitgenössischen Tanz, der vergleichenden Methodik von Gruppenprozessen und auf somatischen Praktiken. In der theoretischen Ausrichtung des Studienganges werden neben der Tanz- und Trainingswissenschaft neue Ansätze der Körperforschung und künstlerischer Dokumentationsprozesse erprobt. Durch zusätzliche Schwerpunkte in den Bereichen Kommunikation und Management sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, die Entwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen in der Sparte voranzutreiben. Damit platziert sich der Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) international im Umfeld künstlerischer Forschung, theoretischer Kontextualisierung und praktischer Anwendung.

Die vielfältigen Angebote und die Verbindungen mit dem Berufsfeld in Form von gezielten Projekten und interdisziplinären Austauschformaten werden im Verbund mit der Hessischen Theaterakademie und in enger Kooperation mit dem Projekt Motion Bank/Hochschule Mainz (Institut Designlabor Gutenberg) sowie verschiedenen Stiftungen durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem internationalen "Contemporary Dance Education" (M.A.) Netzwerk, bestehend aus Alumni des Studienganges, ist fest in die Studienabläufe eingebunden. Der Studiengang kooperiert derzeit mit wesentlichen Großveranstaltungen der Sparte, wie dem Deutschen Tanzkongress, der Choreografin Jenny Beyer und dem Choreografischen Zentrum K3 auf Kampnagel in Hamburg sowie dem Künstlerhaus Mousonturm in Frankfurt oder dem Tanzhaus NRW. Enge Partnerschaften bestehen mit Studienprogrammen der Universitäten DOCH Stockholm, der internationalen Sommerakademie der Hollins University (USA) in Berlin, der Akademie für kulturelle Bildung Remscheid und dem Riveria Outokumpu dance department in Finnland.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang "Tanz" (B.A.)

Der Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.) qualifiziert Tänzerinnen bzw. Tänzer und bietet Studierenden bestmögliche Grundlagen, um sich mit einer Zusatzqualifikation als Tanzpädagogin bzw. Tanzpädagoge, Choreograph bzw. Choreograph, Trainingsleiterin bzw. Trainingsleiter, Körper- und Bewegungstherapeuthin bzw. Körper- und Bewegungstherapeuth weitere Tätigkeitsmöglichkeiten zu erschließen. Die Ausbildung bringt aus Sicht der Gutachtergruppe individuelle, kreative und ausdrucksstarke Tänzerpersönlichkeiten hervor, die über ein großes und ausreichendes Spektrum tanztechnischer Fähigkeiten verfügen. Das Gutachtergremium attestiert dem Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.) daher ein sorgfältig und bedarfsgerecht konzipiertes Studienprogramm mit sinnvollen und ambitionierten Qualifikationszielen. Die Verzahnung der tanzpraktischen Fächer mit den theoretischen Lehrinhalten ist sehr gelungen. Der damit einhergehende Anspruch einer pro-aktiven Reflexion (als Fundierung für Individualisierung und die Entwicklung des eigenständigen, künstlerischen Arbeitens) wird in besonderem Maße durch die avancierte und engagierte Teamarbeit der Lehrenden reflektiert. Der Studienplan sieht Teamteaching, Einzelarbeit und individuelle Betreuung vor. Gerade das hohe individuelle Engagement der Lehrenden ermöglicht es in hervorragender Weise, konventionellen Gruppenunterricht aufzubrechen und den steigenden Betreuungsanforderungen an die künstlerische Individualität und einer sich ausweitenden Berufspraxis gerecht zu werden. Die Einbindung von Alumni und Alumnae unterstützt dabei das individuelle Coaching auf sehr gute Weise. Die Studierenden bestätigen dem Studienprogramm eine sehr gute Studierbarkeit und loben den Austausch untereinander sowie mit dem Lehrkörper. Die sehr gute Zusammenarbeit mit der Hessischen Theaterakademie ist sehr gewinnbringend für den Studiengang.

Die personellen Ressourcen müssen für die Dauer der Akkreditierung sicher gestellt sein. Positiv zu betonen ist, dass die Tanzabteilung bis 2025 um zwei Mittelbaustellen verstärkt werden wird. Die räumlichen Ressourcen werden durch den geplanten Neubau optimiert werden. Die finanziellen Ressourcen sind gesichert.

Das Monitoring des Studiengangs "Tanz" (B.A.) ist als sehr gut zu bewerten und die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagement an der HfMDK einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert besitzt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Ebene des Studiengangs angemessen umgesetzt.

Die Gutachtergruppe ist beeindruckt von der vorbildlichen Weiterentwicklung des Studienprogramms und kommt zu einem äußerst positiven Gesamteindruck des Bachelorstudiengangs "Tanz" (B.A.).

Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)

Das Ziel des Studiengangs "Contemporary Dance Education" (M.A.) ist die Ausbildung von Tanzvermittlerinnen und Tanzvermittlern, die in der Lage sind, ihre pädagogische Tätigkeit praktisch wie theoretisch mit höchstem künstlerischem Anspruch zu verbinden und als Trainingsleiterinnen und Trainingsleiter oder choreografische Assistentinnen und Assistenten, als Tanzpädagoginnen und Tanzpädagogen an Hochschulen und Fachschulen, in privaten Tanzschulen oder für Tanz im kommunalen Bereich zu arbeiten. Aus Sicht der Gutachtergruppe gelingt dies dem Masterstudiengang vollumfänglich: Tänzerinnen und Tänzer, Performerinnen und Performer, Choreographinnen und Choreographen, die die Grundlagen und Möglichkeiten ihrer Arbeit und Berufspraxis erforschen möchten, erlangen durch das ausgefeilte Curriculum ausgezeichnete Kenntnisse und Vermittlungskompetenzen und können diese in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen und bestehenden Arbeitsfeldern der Sparte Tanz zukunftsweisend einsetzen. Das Studienprogramm besitzt dabei das überaus innovative Ziel eine neue Generation von Tanzvermittlerinnen und Tanzvermittlern auszubilden und geht dabei von einem zeitgenössischen Tanzverständnis aus. Es ist betonen, dass die künstlerische und wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen sehr gut ist. Die von der HfMDK angestrebte individuelle Stärkung der Studierenden, die Förderung der Selbstkompetenz, immer in Bezug zur eigenen Biographie der Studierenden, wird konsequent durch gezielte Einzelbetreuung und einem sehr guten Betreuungsverhältnis umgesetzt. Die Studierenden erlangen mit den angebotenen Qualifikationen die nötigen Kompetenzen, um auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich des angestrebten Berufsfeld breit aufgestellt zu sein.

Die Studierenden betonen die sehr gute Betreuung durch die Lehrenden. Die personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen sind als ausreichend zu bewerten. Die sehr gute Zusammenarbeit mit der Hessischen Theaterakademie und die Internationalisierungsstrategie der HfMDK ist sehr gewinnbringend für den Studiengang. Interessante Potentiale zu weiteren, außerhalb des "eigenen" Kreises liegenden internationalen Kooperationen, ergeben sich aus der Sicht der Gutachtergruppe sicher auch in der Zukunft durch die Weiterentwicklung eines dritten Zyklus und der damit verbunden Forschungspotentiale und -Kooperationen. Das Monitoring des Studiengangs "Contemporary Dance Education" (M.A.) ist als sehr gut zu bewerten und die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagement an der HfMDK einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert besitzt. Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Ebene des Studiengangs angemessen umgesetzt.

Die Gutachtergruppe ist beeindruckt von der vorbildlichen Weiterentwicklung des Studienprogramms und kommt zu einem äußerst positiven Gesamteindruck des Masterstudiengangs "Contemporary Dance Education" (M.A.).

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst eine Regelstudienzeit von 8 Semestern.

Der Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Der Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang "Tanz" (B.A.) sieht eine Abschlussmodul vor, mit dem die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von drei Monaten eine Fragestellung zu einem tanzspezifischen Thema zu bearbeiten und bei ihrer Recherche verschiedene Quellen zu nutzen. Sie sollen eigene Schlüsse ziehen, diese angemessen differenziert begründen und Standards wissenschaftlichen Arbeitens einhalten (§ 8 (1) SPO). Es gibt vier Optionen für die Bachelorarbeit, die aber alle eine schriftliche Arbeit umfassen, siehe SPO § 8 Abs. 1: a) schriftliche Arbeit, b) schriftl. Arbeit + mündl. Vortrag/Lecture Performance, c) schriftl. Arbeit + DVD/Videoproduktion, d) schriftl. Arbeit + Website.

Der Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von drei Monaten (SPO §8 (2) ein selbstgewähltes Thema aus ihrem oder seinem Studiengebiet selbstständig und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen (§8 (1) SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in beiden Studiengängen erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 3 (1) und für den Masterstudiengang und sind in §4 (1) der Eignungsprüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in beiden Studiengängen erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs "Tanz" wird der Bachelor of Arts verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet "B.A." (vgl. § 2 SPO).

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs "Contemporary Dance Education" wird der Master of Arts verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet "M.A." (§ 2 SPO).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist. Die für die beiden Studiengänge vorgelegten Diploma Supplements entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in beiden Studiengängen erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 19 Module. Modul 1-2 dauern ein Semester. Modul 3-19 dauern zwei Semester.

Der Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) umfasst inklusive Abschlussmodul neun Module. Die Module 1-5 und das Modul 8 dauern zwei Semester, die Module 6, 7 und 9 dauern ein Semester. Die Modulbeschreibungen für beide Studiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote wird gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK § 24 (7) festgelegt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in beiden Studiengängen erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs "Tanz" (B.A.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Jahr Module im Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten vorgesehen.

Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 9 ECTS-Punkte umfasst, und den Praxismodulen (Modul M15 16 ECTS-Punkte, im Modul M 16 21 ECTS-Punkte und im Modul 19 7 ECTS Punkte), sind die Module mit 5-23 ECTS-Punkten bewertet. Nur das Modul 13 umfasst 4 ECTS-Punkte.

Der Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.) umfasst 240 ECTS-Punkte, vgl. §3 (2) der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Module des Studiengangs "Contemporary Dance Education" (M.A.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Jahr Module im Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten vorgesehen. Die Module haben 10, bzw. 15 ECTS, das Abschlussmodul hat 25 ECTS-Punkte.

Zum künstlerischen Masterabschluss des Studiengangs "Contemporary Dance Education" (M.A.) werden 360 ECTS-Punkte erreicht.

Ein ECTS-Punkt ist in § 6 (1) der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK mit 30 Zeitstunden angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in beiden Studiengängen erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK regeln in §15 (1) – (3). Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist gemäß der

Lissabon-Konvention geregelt. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen können bis zu 50% angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in beiden Studiengängen erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

In der Onlinebegehung lagen die inhaltlichen Schwerpunkte der Gespräche auf der Weiterentwicklung beider Studienprogramme seit der Erstakkreditierung. Dabei waren die Ausgestaltung der Curricula sowie die personelle Weiterentwicklung besonders im Fokus der Gespräche.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang "Tanz" (B.A.)

Sachstand

Nach § 5 (1) der SPO sind die Ziele des Studiengangs definiert. Ziel des Studiums ist die Ausbildung und individuelle Förderung von kreativen, ausdrucksstarken Tänzerpersönlichkeiten, die über ein großes tanztechnisches Spektrum in Techniken des Balletts und des Zeitgenössischen Tanzes verfügen und ihre Qualitäten souverän einsetzen können. Sie haben Fähigkeiten entwickelt künstlerische Arbeitsprozesse kreativ mitzugestalten und sind in der Lage über sich und die Kunstform Tanz im interdisziplinären wie im historischen und gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren. Im Verlauf des Studiums werden die Studierenden ermutigt und unterstützt soziales und politisches Engagement zu entwickeln, sich selbstbewusst und verantwortlich in Gruppen einzubringen und Gruppenprozesse positiv mitzugestalten.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen nach § 5 (2) der SPO, als Tänzerinnen und Tänzer im Berufsfeld zu arbeiten. Sie haben gute Grundlagen erarbeitet um sich mit einer Zusatzqualifikation als Tanzpädagogin oder Tanzpädagoge, Choreographin oder Choreograph, Trainingsleiterin oder Trainingsleiter sowie Körper- und Bewegungstherapeutin oder -therapeut zu betätigen und ihr Wissen in andere Felder zu übertragen.

Die Ziele des Studiengangs sind zusätzlich im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 definiert.

Vor diesem Hintergrund entwickelt und festigt der Studiengang ein hohes Maß an reflexiven und kreativen Fähigkeiten und an übertragbaren Kompetenzen (transferable Skills). Der Studiengang bereitet auf eine künstlerisch-kreative Tätigkeit im Tanz als einem Berufsfeld vor, das die

kompetente Arbeit in breitgefächerten Tätigkeitsfeldern wie Tanz, Tanzpädagogik, Performance-kunst, Choreographie, Dramaturgie, Vermittlung, Produktion oder Management bietet und erwartet. Die Studierenden sollen in vier Jahren Grundlagenfähigkeiten erlangen, um den wachsenden Anforderungen als Tänzerinnen und Tänzer in unterschiedlichen Stilrichtungen und Produktionszusammenhängen gewachsen zu sein, um individuelle und gemeinsame choreographische Prozesse zu entwickeln, Verfahren tänzerischer Erfahrung zu gestalten, künstlerische Vorhaben präzise zu artikulieren und diese in Zusammenarbeit mit anderen umzusetzen.

Die Studierenden erlernen künstlerische und kreative Kompetenzen, Anwendungskompetenzen, Reflexionskompetenzen, Vernetzungskompetenzen. Sie erwerben Auftrittserfahrung und die Summe der oben aufgeführten Kompetenzen, wie auch die kontinuierliche, intensive Begleitung der Studierenden durch das Lehrpersonal stärkt deren Persönlichkeitsentwicklung während des Studiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet den Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.) als ein sorgfältig und bedarfsgerecht konzipiertes Programm mit sinnvollen und ambitionierten Qualifikationszielen. Diese sowie die angestrebten Lernergebnisse und das Abschlussniveau wurden in den Gesprächen im Rahmen der Onlinebegehung umfassend erläutert und verifiziert. Qualifikation und Abschlussniveau sind den Anforderungen für einen Bachelorstudiengang entsprechend der Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse als angemessen zu bewerten.

Die definierten Berufsfelder sind realistisch.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Studiums sind ausführlich in der Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement und auf der Website des Studiengangs dargelegt.

Im Selbstbericht und den Onlinegesprächen wurde ein ambitioniertes und überzeugendes Studienprogramm, welches den studiengangsspezifischen Qualifikationszielen und den übergeordneten Qualifikationszielen der Hochschule, nämlich Reflexion, Interdisziplinarität, Gegenwartsorientierung und gesellschaftliche Verantwortung bei ihren Studierenden zu verankern, vollumfänglich gerecht wird.

Obwohl aus Sicht der Gutachtergruppe die Qualifikationsziele keinen Entwicklungsbedarf benötigen, hat sich die HfMDK vorgenommen, dass mit einer permanenten Beobachtung der aktuellsten Strömungen im Tanzfeld eine kontinuierliche Anpassung des Curriculums einhergehen soll, um den Studierenden so viele aktuelle Perspektiven wie möglich bieten zu können.

Das Engagement der Lehrkräfte, die Studierenden individuell zu fördern, zeigt sich neben der täglichen Arbeit im Saal mit individuellen Korrekturen und Hinweisen, Aufgabenstellungen und

Zielsetzungen auch im sportwissenschaftlichen Screening zum Einstieg in das Studium und der individuellen Beratung zu realistischen Berufsaussichten am Ende des Studiums.

Die Einbindung von Alumni und Alumnae, die den aktuellen Studierenden von ihren Erfahrungen berichten, unterstützen den individuellen Coaching-Prozess der Lehrenden.

Die Liste der Engagements und Beschäftigungsfelder der Absolventinnen und Absolventen zeigt den Erfolg und das breite Spektrum der Ausbildung. Die Absolventinnen und Absolventen tanzen entweder in nationalen und internationalen Ensembles unterschiedlicher Größe, deren Choreographen verschiedenste Handschriften aufweisen, oder arbeiten in der Freien Szene, wo sie entweder in Projekten mitwirken oder ihre eigenen Projekte verwirklichen oder nutzen ein weiterführendes Studium und/oder engagieren sich tanzpolitisch und/oder in der Tanzvermittlung.

Das Gutachtergremium hat im Gespräch mit den Studierenden und Alumni und Alumnae festgestellt, dass sich die Studierenden sehr gut durch das Studium auf den Beruf vorbereitet fühlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) führt laut SPO § 5 aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss des Tanzes oder einer adäquaten Ausbildung plus mehrjähriger (mind. drei Jahre) Berufserfahrung zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Das Ziel des Masterstudiengangs "Contemporary Dance Education" (M.A.) ist die Ausbildung einer neuen Generation von Tanz-Vermittlerinnen und Tanz-Vermittlern, die ausgehend von einem zeitgenössischen Verständnis der Kunstform Tanz zukunftsweisende Vermittlungsformate entwickeln, welche einem neuen und breiten Publikum zugänglich gemacht werden können. Modelle wie soziale Choreografie sind ebenso Gegenstand des Studiengangs wie ein theoretisch-wissenschaftlicher Zugang, der sich an aktuellen Diskursen orientiert. Hier wird die Brücke zwischen praktischer Anwendung und theoretischem Kontext geschlagen, die es den Studierenden erlaubt, neue Zusammenhänge herzuleiten.

Zusätzlich ermöglicht der Masterstudiengang Erfahrungen und vermittelt Kenntnisse in tanztechnischen, kreativen, wissenschaftlichen, pädagogischen und interdisziplinären Bereichen. Auch organisatorische und kommunikative Fähigkeiten für die Anwendung in künstlerisch theoretischer Praxis

und in anderen gesellschaftlichen Wirkungsbereichen sind Teil des Studiums. Ein zentrales Anliegen ist dabei, an diversen Methoden und vielfältigen Herangehensweisen zu experimentieren und Prozesse gegenüber Ergebnissen zu betonen. Der Masterstudiengang Contemporary Dance Education berücksichtigt gegenwärtige Entwicklungen im Tanz und der Darstellenden Kunst, fördert Bewegungsforschung und die künstlerische Weiterentwicklung der Studierenden im Sinne eines lebenslangen Lernens. Er soll zur Fortentwicklung bestehender institutioneller Strukturen, zu einer Methodenvielfalt und zur Öffnung für eine sich wandelnde Gesellschaft in Teilbereichen wie z.B. der kulturellen Bildung beitragen.

Primäres Ziel ist es nicht, Expertinnen und Experten für eine bestimmte Technik oder Methode und für ein bestimmtes Berufsbild auszubilden, sondern wichtig sind die individuelle Stärkung, die Förderung der Selbstkompetenz und der Bezug zur eigenen Biografie als Performerin oder Performer, Tänzerin oder Tänzer, Choreografin oder Choreograf oder/und Vermittlerin oder Vermittler. Die oder der Studierende soll ihre bzw. seine eigene Praxis ausbauen, den eigenen Blick schärfen, andere Praktiken kennenlernen und in ihre bzw. seine Vermittlung integrieren. Um auch zukünftig zwischen verschiedenen Methoden und Bezugssystemen wählen zu können, ist die Stärkung der persönlichen Profile der Absolventinnen und Absolventen ein wichtiger Baustein im Masterprogramm.

Folgende Kompetenzen werden im Verlauf des Studiums vermittelt:

Anwendungskompetenzen (Praxis-Module)

Der Erwerb von Anwendungskompetenzen in unterschiedlichen Techniken und Lehrmethoden ist ein wichtiger Bestandteil des Studiengangs. Eine gute technische Basis ist Voraussetzung und wird vertieft, um diese kreativ in der Ausführung und in der Vermittlung von Tanztechnik, Improvisation und Komposition anzuwenden. Zusätzlich erlernen und reflektieren die Studierenden verschiedene Tanz und somatische Körpertechniken, Trainingsformen, Körperbewusstheitsmethoden und Entspannungstechniken.

Dieses Wissen nutzen sie als Grundlage für ihre Recherchen und für pädagogische und künstlerische Projekte.

Kontextkompetenzen (Theorie-Module)

In den Theorie-Modulen werden Kompetenzen der Kontextualisierung gefördert. Die Veranstaltungsform des Seminars, die einen Teil des theoretischen Curriculums darstellt, ist hierzu besonders in der Lage, da die Studierenden aktiv an der Gestaltung beteiligt sind und zur selbständigen Erarbeitung von Referaten und Hausarbeiten verpflichtet sind. In den Theorie-Seminaren erlangen sie grundlegende Rezeptions-, Schreib- und Dokumentationskompetenzen, die sie medial darstellen und auswerten.

Die integrale Verbindung von praktischer und theoretischer Erforschung und Erprobung erfordert zudem immer wieder die eigenständige Erarbeitung von Frage- und Problemstellungen. Diese Kompetenz soll die individuelle Profilbildung und Weiterentwicklung über das Masterstudium hinaus unterstützen.

Vermittlungskompetenzen (Module Methodik & Kommunikation)

Die Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden gehört zum Kernprofil des Studienganges. Unterteilt in die Module Methodik und Kommunikation, ist dies eine wesentliche inhaltliche Setzung im gesamten Curriculum.

Durch die Aneignung unterschiedlicher Methoden und pädagogische Kompetenzen können die Studierenden ihre individuellen Vermittlungskonzepte entwickeln, die sich an der aktuellen und internationalen Debatte über Tanzpädagogik als kulturelle Praxis orientieren. Sie verorten ihre pädagogische Arbeit für verschiedene Zielgruppen in diesem Kontext und wenden die gesammelten Kompetenzen in der Unterrichtspraxis an. Damit wird nicht nur die Vermittlung von Fachwissen angesprochen, sondern auch verschiedene Kommunikations- und Übersetzungsprozesse mit diversen Zielgruppen exploriert.

Forschungskompetenzen (Module Transfer & Projekte)

Die Studierenden erlangen die nötigen Forschungskompetenzen, um in der Lage zu sein, eigenverantwortlich Projekte zu konzipieren, zu vermarkten, durchzuführen und das Feld der Tanzvermittlung zu erweitern. Die vermittelnde Arbeit gleichzeitig als forschende und theoretische Arbeit zu verstehen, ist in dem zeitgenössischen Studiengangprofil verankert. Sie sind in der Lage in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen kompetent tätig zu werden, interdisziplinäre Projekte und Laboratorien zu konzipieren, zur Aufführung zu bringen, zu dokumentieren, zu evaluieren und in verschiedenen Formen zu präsentieren.

Nach SPO § 5 (2) lassen sich aus diesem Studiengangsprofil, den Zielsetzungen wie Kompetenzen, die in vorliegendem Studiengang erworben werden, folgende mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen ableiten:

Trainingsleitung und choreographische Assistenz in Tanzcompanien, Theatern oder im freien Bereich, Tanzpädagoginnen oder Tanzpädagogen/Dozentinnen oder Dozenten an staatlichen und privaten Hoch- oder Fachschulen, Vermittlerinnen oder Vermittler für tänzerische Ausbildung und Vorausbildung, Tanz in Schulen / Kindergärten/ mit älteren Menschen sowie in weiteren gesellschaftlichen und sozialen wie künstlerischen Kontexten. Aufgrund der engen Anbindung an das Berufsfeld werden die institutionellen Arbeitszusammenhänge in einem sich ständig wandelnden Feld des zeitgenössischen Tanzes regelmäßig erörtert und einbezogen.

Die Ziele des Studiengangs sind zusätzlich im Diploma Supplement unter 4.2 definiert und werden auf der Webseite des Studiengangs dargestellt und aktualisiert https://macode.hfmdk-frankfurt.info.

Zu einem Masterstudiengang an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main kann nur zugelassen werden, wer laut §4 (1) der Eignungsprüfungsordnung

- studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse in der Eignungsprüfung nachweist und
- einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, der an einer deutschen Hochschule
 oder einer gleichgestellten Institution erworben hat, oder einen gleichgestellten ausländischen Hochschulabschluss nachweisen kann, der ggf. eine bestimmte fachliche Ausrichtung haben muss bzw.
 bestimmte fachliche Anteile in einem festgelegten Umfang enthalten muss (soweit in den Anlagen geregelt) und
- noch keinen Master- oder höherwertigen Abschluss im gleichen Fach erworben hat und
- bei einem Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester nicht an der Fortsetzung des Studiums dadurch gehindert ist, dass eine erforderliche Studien- und Prüfungsleistung endgültig nicht erbracht wurde. Die Bewerberin bzw. der Bewerber hat gemäß § 2 Abs. 2 Punkt 11 der Hessischen Immatrikulationsverordnung vollständige und wahrheitsgemäße Auskunft zu erteilen.

Ein Verstoß kann zum Widerruf der Immatrikulation führen. Soweit in den Anlagen eine entsprechende Regelung getroffen ist, können gemäß § 23 HHG zu künstlerischen Masterstudiengängen auch Bewerberinnen und -bewerber zugelassen werden, die im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnis- und Leistungsstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) besitzt das überaus innovative und valide Ziel eine neue Generation von Tanzvermittlerinnen und Tanzvermittlern auszubilden und geht dabei von einem zeitgenössischen Tanzverständnis aus. Zwischen praktischer Anwendung und theoretischen Kontext wird dabei eine furchtbare wie sinnvolle Verbindung herbeigeführt. Hierbei sind Modelle wie soziale Choreographie, aber auch ein theoretisch-wissenschaftlicher Zugang, welcher sich an aktuellen Diskursen orientiert, ein bedeutsamer Gegenstand des Studiengangs. Sehr breit vermittelt das Masterprogramm relevante Kompetenzen aus tanztechnischen, kreativen, wissenschaftlichen, pädagogischen und interdisziplinären Bereichen. Darüber hinaus werden organisatorische und kommunikative Fähigkeiten für die Anwendung in künstlerisch theoretischer Praxis vermittelt. Ein wesentliches Anliegen ist dem Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) die Berücksichtigung gegenwärtiger Entwicklungen im Tanz, wie der Darstellenden Kunst insgesamt; hierbei wird insbesondere die Bewegungsforschung und die künstlerische Weiterentwicklung im Sinne von lebenslangem Lernen gefördert.

Es sollen in diesem Studiengang keine Expertinnen und Experten in bestimmten Techniken und Methoden ausgebildet werden. Dieses ist sicherlich ein ganz aktuell wesentlicher Ansatz, um einen Paradigmenwechsel in der zeitgenössischen Tanzlandschaft zu beflügeln. Denn es werden die individuellen Stärken der Studierenden unterstützt, um deren Selbstkompetenz als Tanzmacherinnen und Tanzmacher und Vermittlerinnen und Vermittler zu fördern. Durch den Erwerb dieser Qualifikationsziele erhalten die Studierenden hervorragende Einblicke in ein erweitertes Tanzverständnis. Sicherlich geht dabei ganz organisch einher auch die eigene Praxis zu erweitern, sowie sich eine Offenheit für andere Ansätze und Strömungen zu bewahren. Das Herunterbrechen auf vier wesentliche Kernkompetenzen ist ein besonders gelungener Ansatz im Studienprogramm. Zum einen die Anwendungskompetenzen als Praxis-Module, um sich mit verschieden Tanz- und somatischen Körpertechniken, wie Trainingsformen auseinanderzusetzen und dieses Wissen als Grundlage für Recherchen, pädagogische und künstlerische Projekte zu nutzen. Dann die Kontextkompetenzen, die in Theorie-Modulen gefördert werden und die individuelle Profilbildung und Weiterentwicklung über das Studium hinaus unterstützten. Des Weiteren die Vermittlungskompetenzen mit den Modulen Methodik und Kommunikation. Diese Kompetenz ist das Kernprofil, wobei auch hier wesentlich auf individuelle Vermittlungskonzepte geachtet wird, die sich an einer internationalen Debatte über Tanzpädagogik als kulturelle Praxis anlehnt. Ganz wesentlich sind die Forschungskompetenzen über die Module Transfer und Projekte, um befähigt zu sein eigene Projekte zu konzipieren, zu vermarkten und durchzuführen. Die vermittelnde Arbeit als eine Forschungsarbeit zu verstehen, wird von der Gutachtergruppe als sehr gut bewertet. Das Spektrum möglicher Arbeitsfelder für den Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) ist breit aufgestellt und wird in einem ständig wandelnden Arbeitsfeld stetig erweitert.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Studiums sind ausführlich in der Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement und auf der Website des Studiengangs dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A.) sind Mitglied der Hessischen Theaterakademie (HTA) und haben jeweils eine eigene Stimme im Vorstand des Studienverbundes. Durch die Möglichkeit und die Selbstverpflichtung des engen Austausches und der

Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sparten der Darstellenden Künste im Rahmen der HTA lernen die Studierenden, flexibel auf verschiedenste Anforderungen im Berufsfeld zu reagieren, und können früh praktische Erfahrungen sammeln. Die HfMDK kooperiert innerhalb der HTA mit den angeschlossenen Partnern und Studiengängen. Hier wäre insbesondere der Master für "Choreographie und Performance"(M.A.) an der Justus-Liebig-Universität Gießen zu nennen, der zeitgleich mit dem Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) im Rahmen von Tanzplan Deutschland ins Leben gerufen wurde. Regelmäßige gemeinsame Vorlesungen, Projektworkshops und ein enger kollegialer Austausch der hessischen Tanzstudiengänge stärken den Verbund. Die HTA ist ein in Deutschland einmaliger Studien- und Produktionsverbund von zwölf Theatern aus Hessen und anderen Bundesländern und allen staatlichen Ausbildungsinstituten für Theater in Hessen mit einem eigenen jährlichen Etat. Aus diesem Budget erhalten die Tanzstudiengänge jährlich ein eigenes Projekt- und Kooperationsbudget. Die Kooperation beruht nicht auf einem Kooperationsvertrag, sondern auf einer Mitgliedschaft, ist auf der Webseite der Hochschule für beide Studiengänge ausgewiesen. Die von den Studierenden in der Kooperationseinheit erworbenen Kompetenzen sind mit den an der Hochschule/Universität erworbenen Kompetenzen gleichwertig.

Vielfältige Querverbindungen unter den Sparten der darstellenden Künste eröffnen den Studierenden neue Möglichkeiten, sich auf die Komplexität ihrer künstlerischen Laufbahn vorzubereiten. Die HTA hat ihren Sitz an der HfMDK und die beiden Studienprogramme sind eng mit dem Präsidium der HTA verbunden, da der Stelleninhaber der Professur für Tanzpädagogik seit 2018 ebenso Präsident der Akademie ist.

Die Studienprojekte mit Gastchoreographinnen und -choreographen an den Partnerbühnen wie dem Mousonturm im Studiengang "Tanz" (B.A.) und Kooperationen mit ausländischen Partnern beim Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) werden weitgehend von der HTA finanziert. Auch die Ringvorlesung zu relevanten Themen ist Teil des Curriculums im Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.). Halbjährlich sitzen alle Leitungen der hessischen Theater (assoziiert: Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Mainz sowie neuerdings auch einige Freie Partnerinstitutionen wie beispielsweise ID_Frankfurt) mit den Ausbildungsdirektionen der vier angeschlossenen Hochschulen zusammen und besprechen Ausrichtungen für die Zukunft, vereinbaren Projekte und verteilen Zuschüsse. Dieser Bund ist einmalig in Deutschland und ein wesentliches Rückgrat der Tanzstudiengänge.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu der Einschätzung, dass der inhaltliche Aufbau beider Studienprogramme alle relevanten Diskursfelder abbildet. Die einzelnen Module sind im Rahmen der Curricula insgesamt gelungen angeordnet und bauen sinnvoll und logisch aufeinander auf. Die Curricula des

Bachelorstudiengangs "Tanz" (B.A.) und des Masterstudiengangs "Contemporary Dance Education" sind daher nach Bewertung des Gutachtergremiums sehr gut im Hinblick auf die Qualifikationsziele konzipiert und die vergebenen ECTS-Punkte bilden die Anforderungen an die Studierenden angemessen ab. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe sehr überzeugend. Ein bestechender Vorteil für die Studierenden sind die Kooperationen in einem außergewöhnlicher Cluster von hessischen Tanz- und Theaterinstitutionen, u.a. der HTA, der Justus Liebig Universität Gießen, dem Mousonturm, um nur einige wenige hier zu nennen. In Bezug auf die Curricula wird deutlich, dass die Möglichkeiten und Potentiale, die dieser Verband für Projekte der Studierenden ermöglicht, in den Studienplänen bzw. Modulen spezifisch berücksichtigt werden. Die Vereinbarungen, die die Tanzabteilung mit den Kooperationspartnern trifft, sichern den Studierenden die inhaltliche Kompatibilität mit den Inhalten, Zielen und Ansprüchen beider Studienprogramme.

Beide Studiengänge bilden Studierende anhand einer komplexen, an der aktuellen Berufssituation ausgerichteten Konzeptionierung erfolgreich zu zeitgenössischen Tänzerinnen und Tänzern aus. Die Tanzabteilung vermittelt eine lebendige, überzeugende und aus einem reichen Erfahrungsschatz hervorragender Expertinnen und Experten schöpfende und sich ständig weiterentwickelnde Tanzpraxis. Diese birgt mit Sicherheit sehr wichtige Potentiale für einen kommenden dritten Zyklus. Die eingeschriebene, forschende Praxis der Studiengänge bietet eine sehr interessante thematische Grundlage und Fundierung für einen zukünftigen dritten Zyklus auch aus dem Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.) heraus und kann den auf Vermittlung ausgerichteten, pädagogischen Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) auf interessante Weise ergänzen.

Beide Studienprogramme überzeugen durch eine sehr gut durchgearbeitete Modulstruktur, die – das zeigen sowohl der Selbstbericht wie auch die Gespräche der Kommission vor Ort – in einer avancierten und engagierten Lehr- und Lernpraxis umgesetzt wird. Grundlegend bzw. profilbildend für Struktur und Arbeitsweise ist ein Tanzverständnis, das vielfältige Themen, Techniken, Produktionsbedingungen und Kontexte berücksichtigt und laufend weiterentwickelt. Damit spiegeln der Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.) und der Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) das Gesamtprofil der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, in dem vier Leitgedanken formuliert sind: Reflexion, Interdisziplinarität, Gegenwartsorientierung und gesellschaftliche Verantwortung. Vor diesem Hintergrund werden die Tanzstudierende auf eine sich ständig verändernde, professionelle Tanzpraxis adäquat vorbereitet.

In den einzelnen Modulen wird die Bandbreite der Fächer in überzeugender Weise strukturiert. Diese bestehen sowohl aus einem tradierten Kanon von Tanztechniken wie auch aus zeitgemäßen und die individuelle Selbst-Reflexion und -Organisation fördernden Methodiken. Die spezifischen Grundlagen und Lehrinhalte des Klassischen Balletts wie auch das Spektrum der zeitgenössischen Tanztechniken, das Moderne wie hybride Techniken umfasst, sind überzeugend in den Studienplänen

und Modulhandbüchern dargestellt und werden spezifisch und methodisch den Inhalten gemäß vermittelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.)

Sachstand

Zum Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.) an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main kann nur zugelassen werden, wer laut Eignungsprüfungsordnung §3

- studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse in der Eignungsprüfung nachweist und
- entweder über eine Qualifikation gemäß § 54 Abs. 1 HHG (Hochschulzugangsberechtigung)
 verfügt oder bei Fehlen einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 Abs. 4 Satz 3 HHG eine hervorragende künstlerische Begabung nachweisen kann (siehe § 11 Abs. 1),
- noch keinen Abschluss eines Studiums im gleichen Fach erworben hat und
- bei einem Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester nicht an der Fortsetzung des Studiums dadurch gehindert ist, dass eine erforderliche Studien- und Prüfungsleistung endgültig nicht erbracht wurde. Die Bewerberin bzw. der Bewerber hat gemäß § 2 Abs. 2 Punkt 11 der Hessischen Immatrikulationsverordnung vollständige und wahrheitsgemäße Auskunft zu erteilen. Ein Verstoß kann zum Widerruf der Immatrikulation führen.

Die ersten vier Semester der Ausbildung sind der Grundlagenarbeit gewidmet, die im ersten Jahr durch die Absolvierung der Module M1-M5 und im zweiten Jahr durch die Belegung der Module M6-M10 gewährleistet werden sollen.

Diese Grundlagen befähigen die Studierenden, im 3. Studienjahr dazu, einen Schwerpunkt in Techniken des Balletts (B) oder in Zeitgenössischem Tanz (ZT) zu setzen (Module M11/12 Techniken des Balletts III, M 11/12 Zeitgenössischer Tanz III). Durch diese Schwerpunktsetzung und das wahlweise Teilmodul M14.3 Erweitertes Berufsfeld werden eine Orientierung im Berufsfeld und die künstlerische Individualisierung unterstützt. Die Module M13, M 14 und M 15 unterstützen die Ausbildung durch vertieftes Körperwissen, Theorie und Praxisanteile.

Das 4. Studienjahr stellt den Übergang vom Studium in das Berufsfeld dar und ermöglicht den Studierenden, sich individuell im Berufsfeld zu orientieren. Sie werden in den Modulen M 16-19 dabei unterstützt.

Die Vorlesungszeit erstreckt sich über 38 Wochen im Jahr und die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. In den Teilmodulen Reflexion/Transfer und Tanztheorie werden für das 2. und 3. Jahr regelmäßig gemeinsame Co-Teachings angeboten. Im 4. Studienjahr werden unterschiedliche

Berichte und Analysen sowie die Bachelorarbeit verfasst. Dabei werden die Studierenden von Dozierenden ihrer Wahl begleitet und intensiv gecoacht. Das 4. Jahr ist an den individuellen Interessen und Fähigkeiten der Studierenden ausgerichtet, bietet vermehrt Wahlmöglichkeiten und unterschiedliche Formate, um in der Praxis Erfahrungen zu sammeln. Es lässt Raum für Fragen und individuelle Recherche. Gleichzeitig fordert und fördert es mehr Eigeninitiative und Eigenständigkeit. Dies betrifft Konzeptentwicklung, Planung, Recherche, Kommunikation, Analyse, Reflexion oder Vermittlung und die Mitarbeit bei der Ausgestaltung der Module M16 – M19. Die Studierenden lernen, Verantwortung für sich und ihre Entscheidungen zu übernehmen und haben die Aufgabe, ihre Erfahrungen und Studienleistungen zu dokumentieren. Dies ist im Modul-Handbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung §6 geregelt und umfasst auch die digitale Archivierung im Dokumentenmanagement der HfMDK.

Im Studiengang "Tanz" (B.A.) wird eine Vielzahl an Lehr- und Lernformen eingesetzt, die sich in Gruppen-, Kleingruppen, Einzelunterrichte sowie Blockveranstaltungen und E-Learning kategorisieren lassen. Durch die Einführung von Kleingruppen und vermehrter Einzelarbeit bei der Änderung der Studien- und Prüfungsordnung 2021 ist es möglich, spezifischer auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen und ihre individuelle künstlerische Entwicklung zu unterstützen. Hierzu gehören Gruppenunterricht, Kleingruppenunterricht, Einzelunterricht, Blockveranstaltungen, E-learning, Coaching, Co-/Teamteaching, Praxisphasen, Projekte, Aufführungen und interdisziplinäre Angebote: Bis auf wenige Ausnahmen werden alle Unterrichte – Klassen, Seminare, Kolloquien, Vorlesungen, Workshops, Projekte, Aufführungen – als Gruppenunterricht durchgeführt. Dies betrifft sowohl die Unterrichte in den jeweiligen Jahrgangsstufen als auch jahrgangsübergreifende Veranstaltungen und interdisziplinäre Angebote.

Kleingruppenunterricht

Als Unterform der Gruppenunterrichte wird in vielen Fächern ergänzend auch in Kleingruppen gearbeitet, wenn die optimale Vermittlung des Materials oder deren Ausarbeitung dies erfordern.

Einzelunterricht

Ergänzend zu den Gruppenunterrichten in den Körper-Modulen M3, M8 und M13 haben die Studierenden das Anrecht auf je zwei Einzelunterrichte in den ersten 3 Studienjahren. Auch bei der Einstudierung von Soli kann Einzelunterricht erteilt werden. Ebenso wird individuelles Coaching für BAund Eigenarbeiten angeboten.

Blockveranstaltung

Künstlerische wie prozessorientierte Projekte werden in der Regel in Form von Blockveranstaltungen angeboten, um Lernprozesse zu intensivieren. Blockveranstaltungen kommen auch in anderen Teilmodulen zur Anwendung.

E-Learning

In Tanztheorie wird in allen Jahren neben Gruppenunterricht auch in Formaten des E-Learning unterrichtet. Dafür wird vorrangig die Plattform Moodle genutzt, die es den Studierenden erlaubt, eigenverantwortlich, im eigenen Zeitmanagement, auf der Plattform zur Verfügung gestellte Materialien zu bearbeiten.

Coaching

- findet permanent in Proben und Aufführungsreihen statt
- im Seminar Management im Teilmodul 14.3 Erweitertes Berufsfeld
- bei der Betreuung von studentischen Eigenarbeiten
- bei Beratungsgesprächen verschiedener Lehrender mit einzelnen Studierenden zu Praktika, Vortanzen, etc.
- M17.5 (Berufsorientierung)
- bei Betreuung der Bachelorarbeit (M18)

Co-/Team-Teaching

Team-Teaching wird eingesetzt, um eine Verbindung von Seminaren, Klassen und Projekten herzustellen. So finden Musikanalysen von laufenden Produktionen im Fach Tanzspezifische Musiktheorie statt.

Regelmäßige Team-Teaching-Unterrichte finden im Erarbeiten verschiedener Themen/Konzepte in der Zusammenarbeit zwischen Tanztheorie und Zeitgenössischen Tanztechniken statt. Dabei werden diverse Themenkomplexe mit einzelnen Jahrgängen, aber auch mit mehreren Jahrgängen parallel erarbeitet.

Praxisphasen

Im Modul M17 Berufsorientierung ist ein Praktikum an einem Theater oder in der freien Szene vorgesehen im Umfang von 15 ECTS-Punkten. Die Praxisphasen werden im Teilmodul Erweitertes Berufsfeld im 3. Jahr und durch Einzelgespräche mit Dozierenden vor- und nachbereitet. Ein Orientierungspapier für Praktikumsvereinbarungen liegt vor.

Weitere Praxiserfahrung wird in allen Teilmodulen Aufführungen gesammelt: M5.2, M10.2, M15.3, M19.2.

Regelmäßige Feedbacks und der Einbezug der Studierenden und Alumnae bzw. Alumni in Entscheidungsprozesse gewährleisten die Partizipation der Studierenden bei der Gestaltung des Studiums: z.B. Weihnachtsfeedback (2020 zu Qualität in der Lehre), strukturierte und informelle Gespräche, Umfragen, Orientierungsgespräche, Themenwahl.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verzahnung der tanzpraktischen Fächer untereinander sowie mit den theoretischen Unterrichten, der Auftrag an die Studierenden, über das Medium "moodle" Aufgabenstellungen zu lösen und die eigene Umsetzung zu reflektieren; die Zusammenarbeit mit Gästen aus den unterschiedlichsten Stilistiken; die Schaffung vielfacher Auftrittsmöglichkeiten; die Förderung der eigenen Kreativität der Studierenden; die Gleichberechtigung des Klassischen und des Zeitgenössischen Tanzes bezogen auf den workload; das fachübergreifende Unterrichten somatischer Techniken oder die Betonung von Vorteilen der Diversität sowie das weitgehend von den Studierenden selbst zu gestaltende vierte Studienjahr mit selbstorganisierten Praktika und selbst gewählten Mentoren sowie die Einbindung in Kooperationen: All diese Aspekte zeugen von einer überaus zeitgenössischen und progressiven Herangehensweise an den Tanz. Das Curriculum – welches in gemeinschaftlichen Sitzungen der Lehrenden, auf Basis studentischer Evaluationen sowie an Hand von Feedback-Runden mit den Studierenden entstanden ist - belegt eindrucksvoll, dass das Konzept der schlüssigen Idee dient, Studierenden eine gute Basis für ein weites Aufgabenfeld im Bereich Tanz zu schaffen und diese schon während des Studiums in das nötige berufliche Netzwerk einzubinden. Die intensive Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander und der Austausch mit den Studierenden ist deutlich spürbar.

Bewusst wurde der Plural in der Fächerbezeichnung "Zeitgenössische Tanztechniken" gewählt. Eine in der aktuellen Tanzpraxis praktizierte Vielheit, Polydirektionalität der zeitgenössischen Tanzkunst bildet sich darin ab. Im Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden diskutierten einzelne Alumni und Alumnae, warum sie sich mitunter körpertechnisch unzureichend für bestimmte choreographische Arbeiten vorbereitet fühlten. Besonders "floorwork" und akrobatische Elemente bereiteten ihnen Schwierigkeiten in der Umsetzung. Im Gespräch mit den Lehrenden zeigte sich aber, dass diese Thematik im Curriculum mittlerweile vollumfängliche Berücksichtigung findet und die Choreographien gezielt vorbereitet werden können. Urbane Tanztechniken, die bislang in Workshops unterrichtet werden, können bestimmte technische skills anregen. Interessant und ambitioniert sind ebenso die in den Tanztechnik- und berufspraktischen Fächern angesprochenen "transfer skills" zwischen Tanztechniken, somatischer Körperarbeit und Repertoire, die für den Wissenstranfer zwischen den einzelnen Fächern impulsgebend sind. Sehr gut aufgestellt ist z.B. das Zusammenspiel von Praxis und Theorie durch die Zusammenarbeit der professoralen Lehrausrichtungen. Reflexion und theoretisches Wissen finden unmittelbar Anwendung in der Praxis. Die Gutachtergruppe regt an, Improvisation im Modulplan auch als eine dem klassischen Ballett zugeordneten Praxis explizit zur Darstellung zu bringen. Auch das Angebot im Bereich "zeitgenössische Bodentechniken" könnte erweitert werden, um noch besser auf die aktuellen Strömungen vorbereitet zu sein.

Der Anspruch der pro-aktiven Reflexion (als Fundierung für Individualisierung und die Entwicklung des eigenständigen, künstlerischen Arbeitens) findet sich in besonderem Maße in der avancierten

und engagierten Teamarbeit der Lehrenden. Der Studienplan sieht Teamteaching, Einzelarbeit und individuelle Betreuung vor. Im Gespräch mit den Lehrenden wird klar, dass auch das hohe individuelle und idealistische Engagement der Lehrenden es möglich machen, den konventionellen Gruppenunterricht aufzubrechen und den steigenden Betreuungs-Anforderungen an die künstlerische Individualität und einer sich ausweitender Berufspraxis gerecht werden zu können. Die zwei, von der Tanzabteilung perspektivisch gewünschten Mittelbaustellen sind sehr sinnvoll in Bezug auf den steigenden und notwendigen Anspruch an die Lehrpraxen im Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)

Sachstand

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 4 (1) der Eignungsprüfungsordnung geregelt. Die Zulassung zum Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) kann nach Eignungsprüfungsordnung § 4 (2) vorläufig unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass fehlende Fachanteile gemäß Abs. 1 durch zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Bachelorangebot im Umfang von bis zu 30 CP nachgewiesen werden. Die Bewerberinnen und -bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung ihren für die Zulassungsentscheidung notwendigen Hochschulabschluss noch nicht erworben haben oder vorlegen können, müssen mit den Bewerbungsunterlagen eine detaillierte Bescheinigung über die absolvierten Leistungen und den voraussichtlichen Abschlusszeitpunkt des erforderlichen Hochschulstudiums vorlegen. Sie können zum Masterstudiengang vorläufig unter dem Vorbehalt zugelassen werden, dass der erforderliche Hochschulabschluss innerhalb des ersten Fachsemesters vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlage nicht fristgemäß, entfällt die Zulassung.

Im deutsch- und englischsprachigen Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) sind in vier Semestern Regelstudienzeit insgesamt neun Module zu belegen (SPO §6 (2)). Durch eine Vielfalt an Projekten in internationalen Berufsfeldern soll die Profilbildung der einzelnen Studierenden ermöglicht und gestärkt werden (SPO § 6 (1)). Das erste Studienjahr besteht aus den Modulen "M1: Methodology & Communication 1" (10 ECTS-Punkte); "M2: Theory: Foundations and Applications 1" (15 ECTS-Punkte); M3: "Body, Movement & Practice in Dance" (15 ECTS-Punkte); "M4: Transfer" (10 ECTS-Punkte) sowie "M5: Project Work" (10 ECTS-Punkte). Das zweite Studienjahr beherbergt die Module "M6: Methodology & Communication 2" (10 ECTS-Punkte); "M7: Theory: Foundations & Applications 2" (10 ECTS-Punkte); "M8: Transfer & Project Work" (15 ECTS-Punkte) und "M9: Master Research Project" (25 ECTS-Punkte).

Fächerübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden insbesondere in den Modulen M1, M4, M5, M6, M8 und M9 erworben (SPO § 6 (3)).

Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs "Contemporary Dance Education" (M.A.) werden laut Aussagen der Hochschule regelmäßig an die sich verändernden Bedingungen in den Kulturorganisationen und die gewachsenen Anforderungen an Leitungspositionen und Fachkarrieren in den Organisationen und Berufsfeldern der Sparte Tanz angepasst. So werden in regelmäßiger Abstimmung mit den Studierenden und Alumnae sowie Alumni in Kolloquien und einzelnen Befragungen die Modulfelder diskutiert, erneuert und den Bedarfen der jeweiligen Studierendengruppe angepasst. Hinzu kommen: Supervision der Leitungsebene, Feedback- und Kommunikationsprozesse als curricularer Schwerpunkt im Studiengang und nach regelmäßigen Evaluationen in früheren Jahren eine TAP Befragung in 2019 (zum Studienangebot). Interne Feedback-Verfahren und ein Coaching der Studierendengruppe nach Abschluss jedes Semesters stärken darüber hinaus die notwendigen Veränderungs- und Erneuerungsprozesse.

Ausbildungsschwerpunkte liegen in den Bereichen: Methodik im Zeitgenössischen Tanz, vergleichende Methodik von Gruppenprozessen und somatische Praktiken. Die theoretische Ausrichtung des Studienganges wurde nach der Empfehlung aus der Erstakkreditierung mit der Professur im Bereich Tanzwissenschaft entsprechend geschärft und die wissenschaftlichen Anforderungen an die Masterarbeit und die Module mit der letzten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung in 2021 sukzessive erhöht bzw. an potenzielle weitere Qualifikationsziele (Promotion) angepasst.

Im Mittelpunkt des Curriculums steht das studierendenzentrierte Lehren und Lernen. Die Lehrinhalte der Dozentinnen und Dozenten werden hinsichtlich der Anforderungen der Studierenden entwickelt und passgenau mit den wechselnden Gästen und dem Team abgestimmt, so dass die kuratierten Inhalte ergänzt und verstärkt werden. Durch eine fokussierte Vernetzung mit den kooperierenden Organisationen, die Hessische Theaterakademie (HTA) und die Projektarbeit werden die wachsenden Anforderungen an die Berufe und Positionen in den Organisationen ebenso wie die Entwicklungen in den Wissenschaften und Fachdiskursen aufgenommen, so dass die Lehre hierauf immer wieder angepasst und justiert wird. Im Titel des Studienganges und dem erweiterten Begriff der "Education" spiegeln sich all diese Aspekte und Kontexte und mit der gekürzten Version "CoDE" wird auf den strukturellen wie konzeptionellen Unterbau des Programmes verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Profilierung des Studienganges "Contemporary Dance Education" (M.A.), Tanzpädagogik in seiner methodischen Potentialität für professionelle Tänzerinnen und Tänzer auszurichten und keinen, auf eine bestimmte Tanzpädagogik eingerichteten Fächerkanon zu fixieren, werden Studierende in ihren eigenen Forschungs- und pädagogischen Arbeiten unterstützt. Diese Unterstützung erfolgt in der Lehre von spezifischen Kompetenzen, wie beispielsweise Anwendungskompetenz.

Aus diesem Bild heraus wird die Besetzung der personellen Ressourcen klar. Eine Anregung der Gutachtergruppe ist, die musikalischen Ressourcen der Hochschule für die Tanzpädagogik des Masterprogramms stärker zu nutzen.

Zudem muss betont werden, dass der Studiengang über ein immenses Netzwerk von Partnern und Partnerinstitutionen verfügt. Diese Partner befinden sich schon in der Hochschule selbst, aber dar- über hinaus z. B. in der Hessischen Theaterakademie oder der Justus-Liebig- Universität Gießen. Die mannigfaltigen Querverbindungen in der Hessischen Theaterwelt offerieren den Studierenden vielfältige, vor allem auch lukrative Expansionsmöglichkeiten.

Der deutsch- und englischsprachige Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) umfasst vier Semester Regelstudienzeit, mit insgesamt neun Modulen, die in sich schlüssig und stringent aufgebaut sind. Die vielfältigen Vernetzungsmöglichkeiten stärken die Profilbildung der Studierenden. Die Module 1-5 werden im 1. Studienjahr absolviert. Es handelt sich um eine Synthese aus praxisorientierten wie theoretischen Modulen. Im 2. Jahr folgen dann die Module 6-9, wobei in beiden Jahren über etliche Module fächerübergreifende Kompetenzen sowie Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Insgesamt ist das Verhältnis von Praxis und Theorie sehr ausgewogen.

Hervorzuheben ist das Bestreben, die inhaltliche Ausrichtung immer wieder neu an die sich ständig verändernden Begebenheiten des Tanz- und Performance-Umfeldes anzupassen. Selbst die Studierenden, aber auch Alumni und Almnae werden turnusmäßig zu curricularen Themen befragt und ihr Feedback berücksichtigt. In dieser Hinsicht kann davon bestätigt werden, dass nicht am Markt vorbei ausgebildet wird, sondern im Gegenteil auf dessen Weiterentwicklung mit großem Gespür und einer immensen Sachkompetenz eingegangen wird und entsprechende Themen regelmäßig modifiziert werden. Durch die regelmäßigen Evaluationen von allen denkbaren Seiten ausgehend, erwächst eine turnusmäßige Kontrolle über den Erfolg des Studienprogramms "Contemporary Dance Education" (M.A.): Hierbei werden insbesondere Interviews von Studierenden, Alumni, Lehrkräften, eben auch aus nationalen und internationalen Lehrinstituten, Hochschulen, wie Universitäten eingeholt. Auf der Basis der Informationen beginnt dann im Masterprogramm "Contemporary Dance Education" (M.A.) eine Auswertung und ggf. Nachjustierung an den erforderlichen Stellen.

Durch die relativ neue professorale Besetzung im Bereich Tanzwissenschaft konnte der gesamte tanztheoretische Bereich entsprechend neu ausgerichtet und geschärft werden. Selbstverständlich ist auch dies ein wertvoller Entwicklungsschritt für das Profil des Studienprogramms "Contemporary Dance Education" (M.A.).

Außerordentlich hervorzuheben im Curriculum, als ein besonders innovativer und wesentlicher Aspekt, ist das studierendenzentrierte Lehren und Lernen. Die kuratierten Lehrinhalte werden stetig mit den Dozierenden abgestimmt und überarbeitet. Auch hier kommen die verschiedenen Kooperationspartner wieder zur Geltung, da je nach Bedarf und Notwendigkeit für die jeweilige Schärfung

der Lehrformate aus einem flexiblen Pool von Möglichkeiten geschöpft werden kann. Das bedeutet selbstverständlich auch für die Studierenden selbst eine große Möglichkeit der Wahl und der Selbstgestaltung.

Alumni und Alumnae verfügen daher über ein überproportional hohes Fachwissen, aber auch über die Fähigkeit gesellschaftspolitischen Zusammenhängen zu reflektieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erbracht wurden, sowie die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sind in der Allgemeinen Ordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (§ 15) definiert. Die Anerkennung erfolgt in Anlehnung an die Lissabon-Konvention, d.h. soweit keine wesentlichen Unterschiede in den erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können. Hier gilt eine Umkehr der Beweislast. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzurechnen. Außerhalb eines Studiengangs erworbene Qualifikationen und berufspraktische Tätigkeiten können bis zu 50 % der insgesamt im Studiengang zu erwerbenden ETCS-Punkte angerechnet werden, sofern sie inhaltlich und von den Anforderungen her Teilen des Studiengangs gleichwertig sind.

Die Tanzstudiengänge sind Mitglied und Teil des Studien- und Produktionsverbundes der Hessischen Theaterakademie (HTA) und haben jeweils eine eigene Stimme im Vorstand des Studienverbundes. Durch die Möglichkeit und die Selbstverpflichtung des engen Austausches und der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sparten der Darstellenden Künste im Rahmen der HTA lernen die Studierenden, flexibel auf verschiedenste Anforderungen im Berufsfeld zu reagieren, und können früh praktische Erfahrungen sammeln. Die HfMDK kooperiert innerhalb der HTA mit den angeschlossenen Partnern und Studiengängen. Die HTA ist nach Gründungsvertrag ein Studienverbund, dessen Tätigkeit durch aufeinander bezogene und zwischen den Vertragsparteien abzustimmende Studien- und Prüfungsordnungen und Produktionsvereinbarungen ermöglicht wird. Im Rahmen dieses Studienverbundes finden theoretische, praktische und szenische Lehrveranstaltungen (Aufführungen) statt und es werden berufsqualifizierende Studiengänge angeboten. Ziel der HTA ist das Zusammenwirkungen von Hochschulen, um Studierende mit dem Studienziel Bühnenberufe wissenschaftlich fundiert und praxisnah berufsqualifizierend auszubilden. Diese Ausbildung obliegt den Hochschulen als eine gemeinsame Aufgabe.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.)

Sachstand

Studierende sowie Lehrende des Studiengangs "Tanz" (B.A.) nehmen an Austauschprogrammen des europäischen Erasmus-Programms teil. Erasmus-Programme unterstützen weiterhin mehrmonatige Studienaufenthalte ausländischer Studierender in der Tanzabteilung der HfMDK.

Im Studiengang "Tanz" (B.A.) sind mehrere Mobilitätsfenster vorgesehen: Empfohlen wird das Wintersemester im 2. Studienjahr und das Sommer- und Wintersemester im 4. Studienjahr. Für Gaststudierende in internationalen Programmen werden das 2. bis 4. Studienjahr empfohlen. Die Mobilität von Studierenden wird vom International Office der HfMDK gefördert. Die Studierenden werden über potenzielle Austauschmöglichkeiten informiert und anschließend sowohl von den Dozentinnen und Dozenten als auch von den Kommilitoninnen und Kommilitonen in der Abteilung darin unterstützt, Entscheidungen für ihre gewünschten Ziele zu treffen.

Seit dem Studienjahr 2015/16 nahmen regelmäßig 2-4 Studierende im Rahmen des Erasmus-Programms an einem Austausch mit Hochschulen in Linz, Amsterdam und Paris teil (outgoing). Mehrere Studierende aus Linz (2), Wien (1), Barcelona (1), Prag (1) und Paris (6) haben für ein bis zwei Semester an der HfMDK studiert. Durch die Pandemie ist der Austausch momentan unterbrochen.

Eingerichtet als ein deutsch-englischer Studiengang wird eine internationale Ausrichtung betont, die im Bereich des Zeitgenössischen Tanzes und des Balletts auch im professionellen Berufsfeld präsent ist. Die Entwicklungen der deutschen und internationalen Tanzszene der letzten Jahre zeigen, wie wichtig es ist, die im Berufsfeld erkennbaren komplexen Veränderungen und wachsenden Anforderungen auch in der Ausbildung der kommenden Generationen von Tanzschaffenden aufzunehmen und mitzugestalten. Die studiengangsrelevanten Texte wie die Studien- und Prüfungsordnung, das Modul-Handbuch, die Infomappe und der Flyer stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die getroffenen Vorkehrungen und Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind transparent und gut nachvollziehbar. Der Bachelorstudiengang ist zweisprachig angelegt ist und bietet ein ERASMUS-Austauschprogramm im 2. und 4. Studienjahr an. Somit sind mehrere Mobilitätsfenster vorgesehen. Empfohlen wird das Wintersemester im 2. Studienjahr und das Sommer- und Wintersemester im 4. Studienjahr. Für Gaststudierende in internationalen Programmen werden das 2. bis 4. Studienjahr empfohlen.

Die Mobilität von Studierenden wird vom International Office der HfMDK gefördert. Die Studierenden werden über potenzielle Austauschmöglichkeiten informiert und anschließend sowohl von den Dozentinnen und Dozenten als auch von den Kommilitoninnen und Kommilitonen in der Abteilung darin unterstützt, ein Mobilitätsfenster zu organisieren.

Seit dem Studienjahr 2015/16 nahmen regelmäßig 2-4 Studierende im Rahmen des ERASMUS-Programms an einem Austausch mit Hochschulen in Linz, Amsterdam und Paris teil (outgoing). Mehrere Studierende aus Linz (2), Wien (1), Barcelona (1), Prag (1) und Paris (6) haben für ein bis zwei Semester an der HfMDK studiert.

Eingerichtet als ein deutsch-englischer Studiengang wird eine internationale Ausrichtung betont, die im Bereich des Zeitgenössischen Tanzes und des Balletts auch im professionellen Berufsfeld präsent ist. Die Entwicklungen der deutschen und internationalen Tanzszene der letzten Jahre zeigen, wie wichtig es ist, die im Berufsfeld erkennbaren komplexen Veränderungen und wachsenden Anforderungen auch in der Ausbildung der kommenden Generationen von Tanzschaffenden aufzunehmen und mitzugestalten. Die studiengangsrelevanten Texte wie die Studien- und Prüfungsordnung, das Modul-Handbuch, die Info-mappe und der Flyer stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Der einzigartige Verband hessischer Kulturinstitutionen, vor allem unter dem Dach der Hessischen Theaterakademie stellt zudem ein beeindruckendes Netzwerk und eine einzigartige Struktur in der Verbindung von Ressourcen für die einzelnen Institutionen bereit. Diese Dach-Struktur ermöglicht den jeweiligen Partnern eigenständige Aktivitäten innerhalb der Studienpläne Tanz und somit Klarheit in den Abläufen und Prüfungsmodi. Beispielsweise wurden eine Kooperation zwischen dem Masterstudiengang "Choreographie und Performance" (4 Semester) des Institut für Angewandte Theaterwissenschaft der Justus-Liebig Universität Gießen und dem Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.) eingerichtet, die Einzelprojekte von Master-Choreographie-Studierenden mit dem Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.) und dem Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)" ermöglichen. In diesen Kooperationen finden keine gemeinsamen Prüfungsformate statt. Auftrittsmöglichkeiten (z.B. kunstPAKT), Trainingsmöglichkeiten (Mousonturm), interdisziplinäre Aktivitäten (Tanzplattform/Tanzkongress), selbstorganisierte, experimentelle wie konventionelle Formate ergeben eine außerordentliche kulturelle Einbindung und lokalisieren die Tanzstudierenden außerhalb eines universitären "Elfenbeinturms". Die Potentiale und Aktivitäten, die innerhalb dieses Verbandes liegen, lehren Tanzstudierende nicht nur, wie Projekte initiiert, umgesetzt und durchgeführt werden können, sondern tragen auch erheblich zu ihren professionellen Netzwerken bei.

Unter Umständen wegen der stark ausgeprägten Kooperationsmöglichkeiten vor Ort, erscheint das Erasmus Netzwerk für die Studierenden des Bachelorstudiengangs "Tanz" (B.A.) nicht so weitreichend. Die Internationalität der Tanzstudierenden könnte hier noch stärker mitberücksichtigt werden.

Für viele Studierende bedeutet der Ortswechsel nach Frankfurt eine "Internationalisierung" und eine Auseinandersetzung mit einer anderen, als der eigenen kulturellen Prägung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)

Sachstand

Die Positionierung von Studienprogrammen im europäischen Bildungsraum und der Austausch mitunterschiedlichen Positionen im Feld sind entscheidend für die Entwicklung von Forschung und Lehre. Deshalb ist für den Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) die internationale Vernetzung und Ausrichtung essentiell und elementarer Teil der Studiengangskonzeption und -organisation. Diese internationale Ausrichtung fußt auf der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den nationalen Partnern, die wiederum auf entsprechend große Netzwerke zurückgreifen.

Zudem wurden seit 2012 Kooperationsmöglichkeiten mit der Hollins University, USA; der School of Dance and Circus in Schweden (Stockholm University of Arts) und dem North Karelia College Outokumpu in Finnland entwickelt. Nach der Einführung digitaler Kommunikation und Lehrformate während der Pandemie eröffneten sich zusätzliche Optionen, den Austausch durch eine virtuelle Mobilität darüber hinaus zu erweitern und auszubauen.

Der Studiengang wird englischsprachig durchgeführt, um einerseits hochkarätige internationale Studierende für die HfMDK zu gewinnen und andererseits, um die Absolventinnen und Absolventen als Impulsgeber für das internationale Arbeitsfeld auszubilden. Alle formalen und informellen Texte wie die Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Prüfungsformalien, Informationen zu Eignungsprüfungen und Studiengangsbroschüren stehen in Deutsch und Englisch zur Verfügung. Die Homepage des Studiengangs "Contemporary Dance Education" (M.A) ist in beiden Sprachen bestückt, ebenso wie die 2016 erschienene Imagebroschüre. Mit diesen Entscheidungen soll eine größtmögliche Flexibilität und Transparenz im internationalen Kontext erreicht werden, mit dem Ziel, auch zukünftig unterschiedlich inhaltlich fachliche Partner und renommierte Lehrende für den Studiengang zu gewinnen.

Für die Studierenden bietet sich als individuelles Mobilitätsfenster das 4. Semester an, mit der Option auf eine die Masterrecherche unterstützende Vertiefung oder Spezifizierung der Studieninhalte. Durch die unterschiedlichen internationalen Projekte, die im Laufe des Studiums durchgeführt werden, hat bisher keine Studierende bzw. kein Studierender jenseits ihres Abschlussprojektes davon Gebrauch gemacht.

Das Masterprogramm wurde 2008 unter der Schirmherrschaft der HTA gegründet. Es besteht eine Kooperation mit dem Masterstudiengang für "Choreographie und Performance" (M.A.) an der Justus-Liebig-Universität Gießen, der zeitgleich mit dem "Contemporary Dance Education" (M.A.) im Rahmen von Tanzplan Deutschland ins Leben gerufen wurde. Regelmäßige gemeinsame Vorlesungen, Projektworkshops und ein enger kollegialer Austausch der hessischen Tanzstudiengänge stärken den Verbund. Die Gestaltung des Curriculums obliegt in der Verantwortung der HfMDK. Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen kommen an die HfMDK und arbeiten dort mit den Studierenden der HfMDK regelmäßig zusammen. Es gibt keine gemeinsamen Prüfungsformate.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl der Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.) als auch der Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) bieten Studierenden ein reiches jeweils spezifisches Mobilitätsprogramm an, aus dem diese schöpfen können. Der Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) ist international ausgelegt und fördert dabei die Mobilität innerhalb des Studiums.

Was für die Mobilität der Bachelorstudierenden beschrieben wurde, gilt in Bezug auf den außerordentlichen Kooperationscluster der Tanzabteilung der HfMDK ebenso für den Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.). Beispielsweise wurde eine gemeinsame Ringvorlesung der HTA eingerichtet. Des Weiteren ist eine gemeinsame Lehrveranstaltung (regelmäßig an Montagnachmittagen) mit dem Masterstudiengang für "Choreographie und Performance" (M.A.) der Justus-Liebig-Universität Gießen zu erwähnen, in der theoretische Bereiche aus Choreographie und Tanzpädagogik, Performance fächerübergreifend und thematisch gebündelt werden. Auch hier gibt es keine gemeinsamen Prüfungsleistungen.

Die Positionierung von Studienprogrammen im europäischen Bildungsraum und der Austausch mit unterschiedlichen Positionen im Feld sind entscheidend für die Entwicklung von Studium und Lehre. Deshalb ist für den Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) die internationale Vernetzung und Ausrichtung essentiell und elementarer Teil der Studiengangskonzeption und -organisation. Diese internationale Ausrichtung fußt auf der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den nationalen Partnern, die wiederum auf entsprechend große Netzwerke zurückgreifen.

Zudem wurden seit 2012 enge Kooperationen mit der Hollins University, USA, der School of Dance and Circus in Schweden (Stockholm University of Arts) und dem North Karelia College Outokumpu in Finnland entwickelt. Nach der Einführung digitaler Kommunikation und Lehrformate eröffnen sich zusätzliche Optionen, den Austausch durch eine virtuelle Mobilität darüber hinaus zu erweitern und auszubauen.

Der Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) wird englischsprachig durchgeführt, um einerseits hochkarätige internationale Studierende für die HfMDK zu gewinnen und andererseits, um die Absolventinnen und Absolventen als Impulsgeber für das internationale Arbeitsfeld auszubilden.

Alle formalen und informellen Texte wie die Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Prüfungsformalien, Informationen zu Eignungsprüfungen und Studiengangsbroschüre stehen in Deutsch und Englisch zur Verfügung. Die Homepage des "Contemporary Dance Education" (M.A.) ist in beiden Sprachen bestückt, ebenso wie die 2016 erschienene Imagebroschüre. Mit diesen Entscheidungen soll eine größtmögliche Flexibilität und Transparenz im internationalen Kontext erreicht werden, mit dem Ziel, auch zukünftig unterschiedlich inhaltlich- fachliche Partner und renommierte Lehrende für den Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) zu gewinnen.

Für die Studierenden bietet sich als individuelles Mobilitätsfenster das 4. Semester an, mit der Option auf eine die Masterrecherche unterstützende Vertiefung oder Spezifizierung der Studieninhalte. Durch die unterschiedlichen internationalen Projekte, die im Laufe des Studiums durchgeführt werden, hat bisher keine Studierende bzw. kein Studierender jenseits ihres Abschlussprojektes davon Gebrauch gemacht. Dass bisher Masterstudierende keinen Gebrauch von Erasmus Mobilität gemacht haben, entspricht einem internationalen Muster in diesem Bereich. Die Kürze des Studiums (2 Jahre) und ein mit dem Studieneintritt verbundener Ortswechsel werden als Internationalisierung der eigenen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Erfahrungen wahrgenommen.

Projekte wie "Bodies Non-Protected" – gefördert von der Bundeskulturstiftung – verorten die Tanzabteilung in der nationalen, forschenden Kommunität und bedeuten für die beteiligten Studierenden einen zusätzlichen Gewinn an "know how" über bundesweite Institutionen und Netzwerke.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule bietet regelmäßig allgemeine Fortbildungen in verschiedenen Bereichen über diverse Träger an, u.a. über die Zentrale Fortbildung des Landes Hessen, zudem werden die Fortbildungen der verschiedenen Berufsverbände genutzt. Nach Auslaufen des Netzwerks Musikhochschulen, das ebenso regelmäßig Workshops speziell für Lehrende an Musikhochschulen angeboten hat, baut die HfMDK derzeit ein hochschuldidaktisches Zentrum auf, um vor Ort gezielt auf den Bedarf der Lehrenden eingehen und hochschuldidaktische Weiterbildungsformate anbieten zu können. Für neuberufene Professorinnen und Professoren hat die HfMDK seit 2019 ein Onboarding-Programm zur professionellen Eingliederung in die HfMDK entwickelt, welches allen Lehrenden offensteht. Seit dem Sommersemester 2020 bietet das Ressort Qualitätssicherung in der Lehre außerdem drei Mal pro Semester informelle Gesprächsrunden für Lehrende rund um Themen der

Studiengangentwicklung an. Diese sogenannten "Rondell-Talks" sollen den Austausch unter den Lehrenden fördern und eine Möglichkeit zur direkten Weiterbildung zu Fragen der Qualitätssicherung bieten.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge "Tanz" (B.A.) und ""Contemporary Dance Education" (M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HfMDK legt großen Wert auf die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden. Neu berufene Professorinnen und Professoren erhalten ein umfassendes Angebot zur didaktischen Weiterbildung. Positiv ist, dass diese Beratung auch von Lehrbeauftragten in Anspruch genommen werden kann. Bei deren Auswahl wird auf eine entsprechend gute fachliche Qualifikation geachtet. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Gutachtergruppe als angemessen erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen. Das Gutachtergremium konnten in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen feststellen, dass es offensichtlich einen guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt, was die Studierenden nochmals bestätigten. Sie schätzen die sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden.

Das Engagement der Hochschule für ein hochschuldidaktisches Zentrum wirkt sich bereichernd für die Lehrenden aus und kann durch die darin vorgesehene Teilnahme aller Sparten der Hochschule weiteres interdisziplinäres Arbeiten befördern.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.)

Sachstand

Der wöchentliche Umfang des stark künstlerisch-praktisch ausgerichteten Bachelorstudiengangs beträgt durchschnittlich 36,85 SWS Lehre je Studienjahr für die Studierenden, bei einer Semesterlaufzeit von 38 Wochen. 80 Semester-Wochen-Stunden, mehr als die Hälfte des Gesamtunterrichtes der Studierenden, werden derzeit von festangestellten Professorinnen und Professoren unterrichtet. Davon sind zwei volle Professuren für Ballett und zwei volle Professuren für Zeitgenössischen Tanz; eine davon wurde seit der letzten Akkreditierung aus der Professur Bühnentanz in Zeitgenössischen Tanz mit somatischen Ansätzen umgewandelt, um die Gewichtung zwischen Techniken des Balletts und Zeitgenössischen Tanztechniken anzugleichen. Weiterhin gehört hierzu seit der letzten Akkreditierung die Professur für Tanztheorie, die mit anteiligem Deputat (8–9 SWS) im Studiengang verankert ist. Im Zeitraum der Reakkreditierung wurde planmäßig eine der Professuren für Ballett frei, die übergangsweise mit einer Gastprofessur besetzt wurde. Der Studiengang "Tanz" (B.A.) verfügt über vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben (3 für Korrepetition 70%,70%,60% und eine für Lehre/Organisation 30%). Hinzu kommen 10 Lehrbeauftragte, die insgesamt 36,20 SWS im

Studiengang "Tanz" (B.A.) unterrichten. Zwei weitere Lehrbeauftragte für Korrepetition ergänzen das Team mit 5 SWS. Um die Diversität des späteren Berufsfeldes abzubilden, ergänzen internationale Künstlerinnen bzw. Künstler und Choreografinnen bzw. Choreografen, die für Projektarbeit und künstlerische Prozesse auf Honorarbasis in den Studienverlauf eingebunden werden, die Lehre. Durch die Wahlmöglichkeiten in den Modulen M1, M6, M11 und der Schwerpunktsetzung im 3. Jahr erhöht sich der Lehrbedarf um durchschnittlich weitere 4,7 SWS pro Studienjahr, gleichzeitig bietet der Synergieeffekt durch die fachbereichsübergreifenden Angebote von THE ARTIST'S BODY eine Entlastung.

Die HfMDK gibt an, dass genügend personelle Ressourcen zur Durchführung des Studienprogramms vorhanden sind. Dennoch möchte die Hochschule zukünftig weitere Mittelbaustellen in den nächsten Jahren zur Verankerung kontinuierlicher Lehrkräfte für den Studiengang schaffen. Angestrebt ist zum Beispiel die Umwandlung von Lehraufträgen in zwei halbe LfbA-Stellen für Techniken des Balletts und Zeitgenössischen Tanz, um zusätzliche Kapazitäten für die individuelle Betreuung der Studierenden und der Studienorganisation zu schaffen.

Aufgrund der anstehenden Emeritierung der professoralen Studiengangsleitung zum 30. März 2023, wurde in den letzten Monaten bereits ein AG Zukunft zur weiteren Profilbildung der Professur gebildet. Mittlerweile wurde das Berufungsverfahren eingeleitet und die Künstlerische W2-Professur für Zeitgenössischen Tanz bereits ausgeschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Tanzabteilung der HfMDK ist äußerst kompetent und zeichnet sich durch einen beeindruckenden, individuellen Esprit wie auch eine kollaborative Haltung zueinander aus. Sie strahlt eine engagierte und inspirierte Arbeitsatmosphäre aus, die das Klima auch unter den Studierenden beispielhaft prägt. Abgesehen von diesem persönlich spürbaren Einsatz geben die Lehrenden an, dass die personellen Ressourcen gegeben sind. Besonders in der sehr engagierten und jüngst besonders forcierten individuellen Betreuung der Studierenden ergibt sich ein zunehmender Mehraufwand. In der mittelfristigen Zeitplanung des Fachbereichs ist dies durch die Umwandlung von Lehraufträgen in zwei Mittelbaustellen bereits in der Hochschulentwicklungsplanung des Präsidiums für die Jahre 2021 bis 2025 integriert worden, so dass die Tanzabteilung bis 2025 durch zwei Mittelbaustellen gestärkt werden wird. Diese Personalentwicklung begrüßt die Gutachtergruppe sehr.

Auch in Bezug auf die in den Gesprächen mit der Hochschulleitung diskutierte Umwandlung der Professur für Theorie in eine Forschungsstelle im Zuge der Entwicklung eines dritten Zyklus besteht Offenheit und Einsicht.

Die bald anstehende Pensionierung im März 2023 der professoralen Studiengangsleitung wurde in einer AG Zukunft diskutiert. Ein kleines Team hat in diesem Kontext die generelle Fragestellung zur zukünftigen Entwicklung von Tanzausbildungen und möglichen Chancen und Adaptierungen an der

Frankfurter Tanzabteilung evaluiert. Hierzu wurde sich intensiv mit der Denomination der Professur beschäftigt. Dazu wurden auch internationale Expertinnen und Experten aus dem internationalen Umfeld eingeladen und die Evaluationsergebnisse in die Profilbildung der neu zu besetzenden Stelle übertragen. Das grundsätzliche Profil wurde hierin bestätigt und die Stellenausschreibung konnte Anfang Mai 2022 veröffentlicht werden. Der Zeitplan sieht vor, dass die Anhörungen im Oktober 2022 erfolgen und alle erforderlichen Gremienbeschlüsse im Wintersemester herbeigeführt werden, damit die Professur zum 1. April 2023 besetzt ist. Das damit einhergehende Berufungsverfahren ist aber noch nicht abgeschlossen. Bis dieses erfolgreich abgeschlossen ist, muss die HfMDK ein Konzept vorlegen, wie die professorale Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist.

Sogenannte "Indirekte Budgetmittel" unterstützen und expandieren die Aktivitäten der Tanzabteilung. Eine damit einhergehende sehr hohe Dotierung ermöglicht, das sehr gut durchdachte, bestehende Studienangebot mit ständig neuen Impulsen zu bereichern.

Das Engagement der Hochschule für ein hochschuldidaktisches Zentrum und die Bereitstellung von Fortbildungsmitteln für die Lehrenden sind ebenso ein wichtiger Faktor in der Unterstützung der personellen Ressourcen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

 Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die fachliche Lehre für die Dauer der Akkreditierung gesichert ist.

Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)

Sachstand

Der wöchentliche Umfang des künstlerisch-pädagogisch ausgerichteten Studiengangs beträgt durchschnittlich 33,3 SWS Lehre je Studienjahr für die Studierenden, 58,7 SWS für beide Studienjahre und damit insgesamt. 27 SWS, rund die Hälfte des Gesamtunterrichtes werden professoral abgedeckt.

Der Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) verfügt über eine volle Professur für Tanzpädagogik, eine halbe Professur für Tanztheorie, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (40%). Für die Zeit der Vizepräsidentschaft wird das Deputat Tanzpädagogik auf 50% reduziert und die LfbA-Stelle auf 60% hochgesetzt. Im aktuellen Wintersemester 2021/22 unterrichten neben den Genannten eine Lehrbeauftragte mit insgesamt 1 SWS im Masterstudiengang. Unterstützt wird der Studiengang durch eine administrative Assistenzstelle (50%), die zum 1.10.2021 entfristet wurde und zwei studentischen Hilfskräften mit durchschnittlich 3,6 SWS. Für spezifische Themenbereiche werden

externe Dozentinnen und Dozenten sowie Künstlerinnen und Künstler mit ihrer Fachexpertise in den Studiengang eingeladen oder über die Kooperation in den Studiengang eingebracht.

Durch die Einzelbetreuung in den Modulen M1, M2, M6, M7 und M9 fällt auch beim Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) ein erhöhter Lehrbedarf an, der über das finanzielle Budget für die Dauer der Akkreditierung abgedeckt ist. Demgegenüber stehen ebenso Synergieeffekte durch gemeinsame Seminare mit dem Masterprogramm "Choreographie und Performance" (M.A.) an der Justus-Liebig-Universität Gießen, der HTA-Ringvorlesung, HfMDK-internen und externen Symposien und dem fachbereichsübergreifenden Angebot von THE ARTIST'S BODY.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) ist wesentlich geprägt durch seinen hervorragenden Lehrkörper und dessen ausgezeichnete Fähigkeit, künstlerische Netzwerke in das Studienprogramm spezifisch und passgenau zu integrieren. Studiengangsleitung und Präsidentschaft der HTA fungieren hier idealerweise als Personalunion und ermöglichen eine fruchtbaren und sehr gut laufenden Lehrbetrieb.

Die Zusatzressourcen, die aus den "indirekten Budgetmitteln" bereitgestellt werden können, sind sehr gut eingesetzt. Durch zusätzliche Lehraufträge und die Einstellung studentischer Hilfskräfte werden Bereiche der Lehre und Organisation gezielt unterstützt.

Aus Perspektive des Gutachtergremiums verfügt der Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) über ausreichend personelle Ressourcen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierenden haben Zugang zu den Bibliotheken der HfMDK und der Goethe-Universität. Studiengangsleitung, die Professorin für Tanztheorie und die Lehrkraft für Tanzspezifische Musiktheorie machen der Bibliotheksleitung der HfMDK regelmäßig Vorschläge zur Neuanschaffung von Literatur, Noten und Medien. Zudem wurden neue Zugänge zu wichtigen internationalen digitalen Quellen eingerichtet, die von Studierenden und Angehörigen der HfMDK stark genutzt werden. Des Weiteren verfügt die Tanzabteilung über ein eigenes AV-Medienarchiv (Corpus Bibliothek und das Tanz Video

Archiv), das aus privaten Mitteln geschaffen wurde und den Angehörigen der Abteilung zur Verfügung steht.

Die Budgets der Ausbildungsbereiche des Fachbereichs 3 werden jährlich mit den Ausbildungsdirektionen vorbesprochen und im Rahmen des gesamten Fachbereichsbudgets mit der Hochschulleitung verhandelt. Die Kosten, die im Rahmen dieser Budgets finanziert werden, sind die sogenannten "direkten" Kosten. Diese Mittel werden von den Ausbildungsbereichen – nach den Hochschulregularien – in eigener Verantwortung bewirtschaftet. Sie umfassen Lehrbeauftragte (Vergütung und Reisekosten), studentische / wissenschaftliche Hilfskräfte, Workshops / Seminare / Gastvorträge, Reisekosten (z.B. von Studierenden und Lehrenden), Fremdleistungen (z.B. Veranstaltungspublikationen) und sonstige Sachkosten (z.B. Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit wie Videoaufnahmen von Veranstaltungen oder Anzeigen in Medien zur Bewerbung der Eignungsprüfungen, Materialund Kopierkosten).

Die "indirekten" Kosten, insbesondere die Kosten des Personals, werden zentral verwaltet.

Des Weiteren stehen dem gesamten Fachbereich 3 weitere Investitionsmittel zur Verfügung und alle Studiengänge der HfMDK können zentrale sowie dezentrale Qualitätsmittel für die Lehre beantragen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelorstudiengang "Tanz" (.A.)

Sachstand

Der Studiengang "Tanz" (B.A.) verfügt laut Aussagen der HfMDK über ausreichende finanzielle Mittel aus Drittmitteln, Mitteln der HTA und den Einnahmen der Aufführungsreihen im Gallus Theater. Für die individuelle Unterstützung der Studierenden steht der Stipendienfonds der Gesellschaft der Freunde und Förderer der HfMDK zur Verfügung. Außerdem werden zwei Stipendien der Alix-Steilberger Kulturstiftung für 2 Studentinnen im 4. Ausbildungsjahr jährlich vergeben. Bei Gastspielen sind Drittmittel von Veranstaltern in künstlerische Projekte eingeflossen.

Die Tanzabteilung bildet gegenwärtig einen räumlich zusammenhängenden und abgeschlossenen Bereich im Gebäude A des Hauptgebäudes der HfMDK. Sie verfügt über drei Tanzsäle, einen Seminarraum mit IT-Ausstattung, fünf Umkleiden, davon drei mit je einem Computer für Studierende, Sanitäranlagen, zwei Büros, Küche, zwei Räume für Kostüm/Requisiten-Fundus und einen Technik-Lagerraum. Der gesamte Unterricht des Bachelorstudiengangs findet in diesem Bereich statt. Dies gewährleistet, dass die Studierenden bei anhaltender hoher körperlicher Anstrengung stets innerhalb der geschützten Räume bleiben können und gesundheitliche Belastungen durch Temperaturoder Raumwechsel so weit wie möglich vermieden werden. An dem zukünftigen Standort in

Frankfurt Bockenheim, für dessen Gestaltung im nächsten Jahr ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden wird, sollen diese räumliche Voraussetzungen optimiert werden (Beispiele: 5 Studios, größer als die bisherigen, ein Studiotheater für die Darstellende Kunst, ein erweitertes Raumangebot für Theorie).

Der Planungsprozess hierfür ist bereits angelaufen. Auf der Basis einer Evaluierung durch die HIS-HE ist der Prozess der Planung und Umsetzung des neuen Hochschulstandorts bereits gestartet. Eine Aufstellung der Liegenschaften der HfMDK und Raumpläne der Tanzabteilung sind im Anhang beigefügt.

Für das Jahresprojekt "tanzmarathon" steht der multifunktionale Saal der HfMDK einmal im Jahr für eine Woche zur Verfügung. Weitere Aufführungsreihen finden im Gallus Theater (Wintertanzprojekt), dem Künstlerhaus Mousonturm oder dem Frankfurt LAB statt.

Weiteren stehen für die Studierenden fünf Computer zur individuellen Nutzung bereit, davon einer auch mit Drucker und Scanner.

Kostüm- und Requisiten-Fundus und Technik-Fundus dienen der Unterstützung künstlerischer Prozesse, der Umsetzung von Eigenarbeiten und choreographischen Projekten. Ein mobiler Schwing-Tanzboden wurde 2020 angeschafft.

Blended-Learning, digitale Lernplattformen wie Moodle und Zoom werden im Unterricht verwendet und von der HfMDK zur Verfügung gestellt. Die Archivierung, Dokumentenablage und der interne Informationsaustausch findet über das HfMDK-Intranet statt, zu dem auch Studierende Zugang haben.

Derzeit sind neu studentische Hilfskräfte aus dem Bachelorstudiengang mit durchschnittlich acht Stunden pro Monat beschäftigt. Zusätzlich hilft eine studentische Hilfskraft mit erstem Studienabschluss bei administrativen Aufgaben und pflegt die Webseite im Umfang von 30 Stunden pro Monat.

Für die Studierenden bestehen Beratungsangebote zur Unterstützung bei Ernährungs- und körperlicher Gesundheitsfragen. Für studentische Betreuungs- und Beratungsangebote auf Fakultätsebene besteht der "Arbeitskreis Awareness" für Fragen der individuellen Studien- und Berufsplanung wie auch für persönliche Probleme oder Konflikte. Darüber hinaus verfügt die HfMDK über eine Stelle für Allgemeine Studienberatung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) profitiert enorm von seinen Kooperationen mit Partnerinstitutionen im Arbeitsfeld: diese Institutionen übernehmen aus Eigeninteresse in

der Regel Reise- und Übernachtungskosten, so, dass in diesem Kooperationsrahmen auch eine Reihe von Exkursionen finanziert werden können, die über das Studiengangbudget nicht realisierbar wären. Für Auslandsexkursionen kann der Studiengang durch die Unterstützung des International Office oder durch Beantragung bei der Gesellschaft der Freunde und Förderer der HfMDK auf Unterstützung zurückgreifen. So können die Reise- und Übernachtungskosten sichergestellt und die Exkursionen als Lehre angerechnet werden.

Der Empfehlung des Akkreditierungsberichts 2016 folgend, wurden für den Masterstudiengang feste Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe der HfMDK angemietet und im Oktober 2018 bezogen. In der Liegenschaft in der Eschersheimer Landstr. 50 – 54 verfügt der Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) über ein für die Zwecke des Studiengangs ausgestattetes Studio, welches multifunktional genutzt werden kann, mit angrenzendem Theorieraum. Diese zusammenhängenden Räume bieten die optimale Möglichkeit und Flexibilität für die Entwicklung und Erprobung zeitgemäßer Lern- und Lehrformate wie Kleingruppenarbeit, Stationenlernen und um die theoretischen Inhalte in eine praktische Anwendung zu bringen.

Beide Räume sind mit Beamer, Flipchart und Whiteboard ausgestattet. Im Bedarfsfall können zwei Kohorten parallel unterrichtet werden und kleinere interne Präsentationen durchgeführt werden. Im Studio befindet sich eine Musikanlage, Pilates-Matten und technische Geräte wie Videokamera mit externem Mikrofon, GoPro, sowie ein iMAC mit Schnittprogramm zu Dokumentationszwecken und ein iMAC als Archiv der Arbeitsergebnisse mit Motion Bank.

Weitere Räume in diesem Komplex sind drei Büroräume (Büro des Studiengangleiters, Büro der Theorieprofessur und Büro der Koordinatorin/ Lehrkraft für besondere Aufgaben plus der Assistenz des Studiengangs "Contemporary Dance Education" (M.A.)), eine kleine Garderobe und eine Pantry im Eingangsbereich. Zu Beginn der Pandemie wurden allen Dozentinnen und Dozenten Zoom Accounts zugewiesen, der Studiengang verfügt über zwei zusätzliche Accounts, die von den studentischen Hilfskräften verwaltet werden.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf:

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung beider Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen sowie sächlichen Ausstattung ausreichend gesichert. Die zur Verfügung stehenden räumlichen, sächlichen und technischen Ressourcen sind gut geeignet, um die beiden Studiengänge durchführen zu können.

Während die räumliche Situation für den Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) als sehr geeignet und inspirierend wahrgenommen werden, stellte sich im Gespräch mit den Lehrenden und den Studierenden heraus, dass die räumliche Situation für die Studierenden des Bachelorstudiengangs "Tanz" (B.A.) noch optimaler sein könnte. Zwei weitere Tanzsäle, ein ruhiger

Aufenthaltsraum und ein Fitnessraum wären perspektivisch nötig. Im Zuge der anstehenden Planung des Neubaus sollte daher auf die Notwendigkeiten der Tanzabteilung verstärkt Rücksicht genommen werden.

Auch das Verwaltungspersonal ist ausreichend, wie die Aussagen der Hochschulmitglieder und der Studierenden in den Gesprächsrunden belegen.

Die finanziellen Ressourcen bzw. die Haushalts- und Sachmittel sind den Studiengangszielen angemessen und für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Die Nutzung der Bibliothek wird als sehr gut bewertet. Die notwendige IT-Infrastruktur ist ebenso ausreichend vorhanden. Die IT-Infrastruktur sollte den steigenden technischen Ansprüchen im Zuge des Neubaus dann angepasst werden. Hier braucht es laut der Aussage der Lehrenden eine Umstrukturierung des Budgets innerhalb der Hochschule, die im neuen Hochschulentwicklungsplan erfolgen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

§ 18 (1) – (4) der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge an der HfMDK der regelt die Prüfungsformen der Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.)

Sachstand

Studiengang "Tanz" (B.A.)

Die Prüfungsformen sind auf die Qualifikationsziele der Module abgestimmt und bestehen aus künstlerisch-praktischen und mündlichen Prüfungen sowie Klausuren, Portfolios, Referaten, Hausarbeiten, künstlerischen Präsentationen und Aufführungen. Kombinationsprüfungen (Musik- und Tanztheorie) finden im 1. und 2. Studienjahr im Theoriemodul statt. Laut SPO §7 (1) können Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen über die in § 18 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorund Masterstudiengänge der HFMDK bestimmten Formen hinaus auch als Erstellung einer DVD oder eines Videos oder als Websiteentwicklung abgenommen werden. Hierfür bereitet ein Kolloquium, das integraler Bestandteil der Abschlussarbeit ist, im 4. Studienjahr vor, zudem steht den Studierenden Beratung durch individuelles Coaching zu. Sieht ein Modul Modulteilprüfungen vor, ist

für den erfolgreichen Abschluss des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig (SPO § 7 (2). Bei Nicht-Bestehen der Modulprüfung bzw. Modulteilprüfungen der Module M1, M2, M6, M7, M11 und M12 findet eine obligatorische Beratung durch die Fachverantwortlichen für die oder den Studierenden statt (SPO § 7 (3).

Im 4. Studienjahr finden keine Prüfungen bis auf die Bachelorarbeit statt. Die Studierenden müssen zum Nachweis des erfolgreichen Modulabschlusses Studienleistungen erbringen. Diese setzen sich zusammen aus dem Erstellen von Berichten über Trainings und Embodied Knowledge, Auflistung von Workshop-Teilnahmen und ihrer Archivierung im Dokumentenmanagement; der Dokumentation von 4 Vortanzen; dem Erstellen von Semester- und Wochenplänen; dem Verfassen von 8 Aufführungsberichten und dem Absolvieren eines Praktikums und Verfassen eines Praktikumsberichts.

Die gewählten Formen der Prüfungen und Studienleistungen sollen die Studierenden in ihrer Entwicklung unterstützen, künstlerische Arbeitsprozesse kreativ mitzugestalten, um über sich und die Kunstform Tanz im interdisziplinären wie im historischen und gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren. In diesem Sinne gibt es nach jeder Prüfung die Möglichkeit zu individuellem Feedback.

Der Selbstbericht erläutert zum Prüfungszeitraum: "Für die Auswahl der Prüfungstermine ist das entscheidende Kriterium, den Studierenden eine bestmögliche Fokussierung auf die anstehenden Prüfungen zu gewähren, weshalb darauf geachtet wird, dass in dieser Phase keine anderen Studienverpflichtungen anstehen. Die künstlerisch-praktischen Prüfungen im 1. Semester finden üblicherweise Mitte Februar und damit in der Woche nach den Aufführungen im Rahmen des Wintertanzprojektes statt. Alle anderen Prüfungen finden stets am Ende eines Studienjahres, also am Ende des Sommersemesters statt. Hierfür werden zwei Wochen im Juni geblockt, die zeitlich ausreichend Abstand zu der großen Aufführungsreihe Tanzmarathon Anfang Juli bieten. In Tanztheorie findet der Leistungsnachweis in Form eines Referats am Ende des 4. Semesters statt; die Hausarbeit im 3. Jahr wird zum Ende des 6. Semesters abgegeben. Ca. sechs Wochen vor den jeweiligen praktischen Prüfungen finden kurze One-to-one-Feedback-Gespräche mit allen Dozentinnen und Dozenten, um den Studierenden die momentane Einschätzung und individuelle Hinweise für die bevorstehenden Prüfungen mitzuteilen."

Relevante Aspekte zur Prüfungsdichte werden im Selbstbericht wie folgt beschrieben: "Die kontinuierlichen Online-Peer to Peer-Feedbackformate, Reflexionsrunden und die Begleitung der Kleingruppen durch ein Mentorinnen-/Mentoren-Programm, bestehend aus MA CoDE-Alumnae und Alumni, haben die Verbindungen zwischen Theorie und Praxis auch im Rahmen der Prüfungen im Zeitgenössischen Tanz ermöglicht. Die neu eingesetzte Prüfungsform und -struktur wurde durch das Feedback der Studierenden und im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen des Kernteams positiv evaluiert: das Format wurde für das SoSe21 weiterentwickelt und inhaltlich mit dem aktuellen Arbeitsfeld tiefer verbunden, in dem die Studierenden sich mit zeitgenössischen Handschriften

auseinandersetzten. Die Verteilung der Prüfungen ist an die verschiedenen Studienphasen angepasst. Am Ende des ersten Semesters finden unbenotete Prüfungen in den Modulen Techniken des Balletts I, Zeitgenössischer Tanz I und Tanztheorie sowie eine benotete schriftliche Prüfung in Tanzspezifische Musiktheorie statt, um den Studierenden schnell die Möglichkeit zu bieten, sich einer Prüfungssituation zu stellen und Feedback zum 1. Semester zu bekommen. Gleichzeitig soll eingeschätzt werden, ob das Studium den Erwartungen entspricht, ob die Studierenden den Anforderungen des Studiums gewachsen sind und eine Entwicklung versprechen, die zum Erreichen der Kompetenzziele des Studiengangs führt. Am Ende des 2. Semesters finden Prüfungen in den Modulen Körper I und Theorie I statt. Das Portfolio in Tanztheorie wird über das gesamte Studienjahr gefüllt und am Ende des 2. Semesters abgegeben. Das 2. und 3. Studienjahr sind die prüfungsintensivsten Studienzeiten, da die Studierenden nach der Studieneingangsphase und vor dem 4. Jahr, das den Übergang zum Beruf darstellt, hier die "Hauptstudienzeit" absolvieren. Bei der Planung des Studiengangs wurde darauf geachtet, die Studierenden mit der Prüfungsbelastung nicht zu überfordern, weshalb auch im 2. und 3. Studienjahr Module ohne Prüfung abschließen (Körper II und Körper III). Das 4. Studienjahr ist, wie schon an anderer Stelle ausführlich beschrieben, bis auf die Bachelorarbeit komplett prüfungsfrei."

Für die Zulassung zum Abschlussmodul ist über die Regelungen in § 22 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main hinaus der erfolgreiche Abschluss der Module M11 bis M15 erforderlich (SPO § 8 (3)). Das Abschlussmodul im 8. Semester kann in verschiedenen Varianten absolviert werden muss aber in jedem Fall eine schriftliche Arbeit umfassen (SPO § 8 (1).

Im Abschlussmodul sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, sich für eine Fragestellung zu einem tanzspezifischen Thema zu entscheiden und bei ihrer Recherche verschiedene Quellen zu nutzen. Sie sollen eigene Schlüsse ziehen, diese angemessen differenziert begründen und Standards wissenschaftlichen Arbeitens einhalten.

Für die Bachelorarbeit müssen die Studierenden ein Recherchevorhaben aus einem der vier Theoriebereiche Angewandte Anatomie, Tanzspezifische Musiktheorie, Tanz Medial oder Tanztheorie durchführen. Die schriftliche Arbeit kann durch eine andere Präsentations- oder Dokumentationsform wie z.B. einen mündlichen Vortrag/ eine Lecture Performance, eine DVD- /Videoproduktion oder eine Website ergänzt werden.

Im Falle der Varianten c und d sind die schriftliche Bachelorarbeit und das ergänzende Format zusammen einzureichen. Im Falle der Variante b gilt: Der mündliche Vortrag / die Lecture Performance kann maximal zwei Wochen vor oder nach dem Abgabedatum gehalten werden. Der Termin ist bei Anmeldung abzustimmen und muss innerhalb der Vorlesungszeiten liegen. Die Bachelorarbeit ist eine Einzelleistung oder Gruppenarbeit, die in den einzelnen Teilen dem Umfang der Einzelarbeiten entsprechen muss. Die Zulassung kann nur dann erfolgen, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die zu bewertenden Prüfungsleistungen der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar sein werden. Die Bewertung muss auf diese Unterscheidung ausdrücklich eingehen.

Die Bachelorarbeit ist auf Deutsch oder Englisch zu verfassen.

Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Bachelorarbeit beträgt drei Monate (SPO §8 (2)).

Die Bachelorarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben und zusätzlich in digitaler Form im Intranet abzulegen. Mit Abgabe ist eine Erklärung einzureichen, dass die elektronische Fassung mit den schriftlichen Originalen identisch ist (SPO § 8 (4)). Im Falle der Variante c sind drei DVDs einzureichen.

Wird das Abschlussmodul nicht bestanden, muss ein neues Thema für die Bachelorarbeit gewählt werden. Es können dieselben Gutachterinnen oder Gutachter eingesetzt werden. Falls das Abschlussmodul in der Variante b, c oder d absolviert wird, ist nur der Teil zu wiederholen, der nicht bestanden wurde (SPO § 8 (6)).

Für die Berechnung der Note für das Abschlussmodul wird, falls neben der schriftlichen Bachelorarbeit ein weiteres Präsentationsformat gewählt wurde, die Gesamtnote der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsanteile gebildet. Dabei wird die Note für den schriftlichen Anteil und die Note für das weitere Präsentationsformat mit folgender Gewichtung berücksichtigt: a & b = 2:1; a & c = 2:1; a & d = 2:1 (SPO § 8 (7)).

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist laut Aussagen der Hochschule gewährleistet.

Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)

Sachstand

Die HfMDK führt im Selbstbericht an, dass die Prüfungen in Formaten stattfinden, die nicht Wissen abfragen, sondern auf das Anwenden des im Studium gemeinsam Erarbeiteten, das Herstellen von Verbindungen und die Entwicklung eigener Ansätze abzielen. Die Prüfungsformen sind jeweils auf die Qualifikationsziele der Module abgestimmt und bestehen aus Referat, Lecture/Präsentation, Lehrprobe inklusive Vor- und Nachbereitung, Hausarbeit, schriftlichem Bericht und der Masterarbeit. Für letztere kann aus verschiedenen Varianten gewählt werden: schriftlich oder schriftlich plus DVD oder Website. Im vierten Semester findet als Begleitung der Ausarbeitung der Masterarbeit ein betreutes und regelmäßiges Master Kolloquium statt, das ein Diskussionsforum für den inhaltlichen Austausch der Studierenden bietet. Neben Fragen zur Struktur und dem inhaltlich-konzeptionellen Vorgehen wird der Forschungsstand in der Gruppe vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Laut § 7 (1) der SPO können Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen über die in § 18 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main bestimmten Formen hinaus auch als Erstellung von DVD oder Video, Websiteentwicklung, digitale Übersetzungsformate und andere Mischformen abgenommen werden. Sieht ein Modul Modulteilprüfungen vor, ist für den erfolgreichen Abschluss des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig (SPO § 7 (2)).

Die kleine Kohortenstruktur bedingt eine enge Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden, wodurch sie das Feedback nicht nur auf die Prüfungsphase beschränkt. Die individuelle Begleitung, zu der auch die Prüfungsnachbesprechungen zählen, spielt laut Aussagen der Hochschule eine wichtige Rolle im Studium und wird als essentiell für die Entwicklung der Studierenden erachtet.

Bei der Prüfungsdichte legt die Hochschule nach eigenen Aussagen viel Wert darauf, die Anzahl der Prüfungen gering zu halten, um den Studierenden für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Prüfungen eine bestmögliche Fokussierung zu gewähren. Zwei der neun Module schließen komplett ohne Prüfung ab; in einem Modul gibt es Modulteilprüfungen. Verteilt auf die beiden Studienjahre bedeutet dies, dass jeweils vier Prüfungen zu absolvieren sind, wovon eine im zweiten Studienjahr die Masterarbeit ist.

Die Prüfungen finden in der Regel am Ende eines Moduls statt bzw. am Ende eines inhaltlichen Blocks. Bei der Gestaltung des Semesterplans und der Terminierung der Prüfungen wird darauf geachtet, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben und einen bis zwei Tage vor den Prüfungen unterrichtsfrei sind. Nach Bedarf werden die Prüfungen auch in die Projektarbeit integriert, um eine größtmögliche Anwendungsorientierung im Studiengang sicherzustellen.

Das Abschlussmodul kann gemäß SPO § 8 (1) in den unterschiedlichen Varianten absolviert werden.

Die schriftliche Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Masterarbeit/ den schriftlichen Prüfungsteil beträgt drei Monate (SPO §8 (2)).Gemäß SPO § 8 (3) ist für die Zulassung zum Abschlussmodul der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 60 CP erforderlich. Für die Berechnung der Note für das Abschlussmodul werden die verschiedenen Bestandteile der Arbeitsbelastung entsprechend gewichtet (SPO, § 8 (7)).

Im Abschlussmodul soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein selbst gewähltes Thema aus ihrem oder seinem Studiengebiet selbstständig und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Bei Kombination mit einer DVD/App/Webseite wird die Länge der schriftlichen Masterarbeit herabgesetzt. Inhaltliche wissenschaftliche Kriterien bleiben jedoch bestehen.

Die schriftliche Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf:

Die Prüfungsformen sind gemäß Bewertung des Gutachtergremiums insgesamt sehr gut geeignet und variant, um die zu erreichenden Lernziele und Kompetenzen zu erwerben. Über das Prüfungssystem, die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation äußerten sich die Studierenden sehr positiv. Die Kommunikation von Prüfungsterminen und Prüfungsinhalten erfolgt gegenüber den Studierenden transparent. Die Prüfungstermine werden für die Studierenden früh im Semester veröffentlicht. Die Studierenden äußerten im Online-Gespräch, dass sie sich gut durch die Lehrenden auf die Prüfungen vorbereitet fühlen, das Pensum der Prüfungen gut zu meistern ist und sie rechtzeitig über die Prüfungstermine informiert werden. Die Beurteilungskriterien für das Bestehen bzw. für das Nicht-Bestehen sind sinnvoll und für die Studierenden transparent. Die Gutachtergruppe hat die Studierenden sehr genau nach der allgemeinen Prüfungsbelastung und vor allem bei Modulteilleistungen befragt: Die Studierenden berichten von einer nicht zu hohen Prüfungsbelastung. Das Gutachtergremium bewertet daher die Prüfungsbelastung als angemessen.

Die verschiedenen Möglichkeiten, das Abschlussprojekt zu absolvieren, gibt den Studierenden in beiden Studienprogrammen eine große Flexibilität.

Studiengangsspezifische Bewertung des Bachelorstudiengangs "Tanz" (B.A.):

Die Prüfungen in den tanztechnischen Fächern direkt im 1. Semester gibt den Studierenden gleich zu Anfang des Studiums eine Vorstellung über ihren Leistungsstand und die Möglichkeit vor Beendigung des 1. Studienjahres auf ihre Beurteilung zu reagieren. Die weiteren Prüfungen fügen sich gut in den jährlichen Ablauf mit Unterrichten, Einstudierungen und Aufführungen.

Durch die theoretischen Fächer, den Umgang mit Moodle und das Erstellen von Praktikumsberichten in den vorangehenden Semestern sind sie gut darauf vorbereitet, da das Abschlussmodul in jedem Fall eine schriftliche Arbeit umfassen muss.

Die online-Bewerbung als erste Runde der Eignungsprüfung hält die Gutachtergruppe für sinnvoll, als dass dieses Vorgehen eine internationalere Bewerbergruppe ermöglicht.

Die Anforderungen der Eignungsprüfung sind in der Prüfungsordnung transparent dargestellt und nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Den Studierenden stehen neben den Ansprechpartnern im Studiengang, im Fachbereich und der Zentralverwaltung (insbesondere sei hier die Abteilung Studienservice für sämtliche administrative Studienangelegenheiten genannt) die diversen Anlauf- und Beratungsstellen der HfMDK zur Verfügung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.)

Sachstand

Gemäß dem Modulhandbuch des Studiengangs "Tanz" (B.A.) erhalten die Studierenden zu Beginn des Studiums ausführliches Informationsmaterial (Deutsch/Englisch) nebst einer Einführung in SPO, Modulhandbuch und Info-Mappe.

Die Wochenpläne / Unterrichte werden von einer Lehrkraft für besondere Aufgaben so koordiniert, dass es nicht zu Überschneidungen von Veranstaltungen kommt. Sie hängen i.d.R. zwei Wochen in voraus am Info-Brett aus und werden wöchentlich per Mail verschickt. Kalender und Jahresplan inkl. Prüfungstermine hängen ebenfalls dort aus. Der aktuelle Stand der Planung ist auch online abrufbar. Sowohl von Seite der Studierenden als auch der Lehrenden werden Excel- Übersichtstabellen geführt über Soll und Haben der zu gebenden/gegebenen Stunden. Der Workload in allen Teil-/Modulen wird aus den Modulübersichtstabellen erkennbar. In den regelmäßigen Weiterentwicklungen der Studien- und Prüfungsordnungen werden erforderliche Anpassungen der Arbeitsbelastung der Studierenden einbezogen.

In den prüfungsintensiven Semestern 4 und 6 werden die Prüfungsleistungen zeitlich entzerrt. Die praktischen Prüfungen finden mit genügend Abstand zu den Aufführungen statt. Die praktischen Prüfungen sind in Teilmodulen organisiert und dauern zwischen 3 und 60 Minuten. Die längste praktische Prüfung im 4. Semester in Techniken des Balletts erstreckt sich über 90 min. In den Theoriefächern finden die Prüfungsleistungen teilweise im regulären Unterricht oder außerhalb der Vorlesungszeit statt (z.B. Hausarbeit Tanztheorie).

Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)

Sachstand

Zur Anwerbung potenzieller Studierender sowie für die interne und externe Kommunikation über Projekte und besondere Studiengangaktivitäten verfügt der Studiengang "Contemporary Dance

Education" (M.A.) über eine eigene Unterseite der Hochschulwebsite. Sie wird eigenständig erstellt, gepflegt und mit hohem Aufwand aus dem Studiengang heraus in Englisch übersetzt, was für den internationalen Anklang des Studiengangs und seine Vernetzungen, die Sichtbarkeit im Arbeitsfeld, die öffentliche Dokumentation von besonderen Lehrprojekten und die Kooperationen wesentlich ist.

Darüber hinaus werden die Eignungsprüfungen/Auditions, Projektaktivitäten oder das Studiengangprofil über verschiedene Print- oder Internetmedien wie Postkarten, Internetverteiler, eine eigene Facebookseite oder die in 2016 erstellte Imagebroschüre zugänglich gemacht. Eine Infomappe mit relevanten Informationen zur Studien- und Prüfungsordnungen, Prüfungs- und Zitierfragen sowie zu Kooperationen und Hausregeln erhalten Studierende zu Beginn des Studiums.

Am Anfang eines jeden Semesters wird eine Einführung im Rahmen der Kolloquien gegeben, um den Semesterplan und den dramaturgischen Aufbau wie auch die geplanten Projekte mit den Studierenden zu besprechen. Im Zuge dieser Einführung erhalten die Studierenden ein gesondertes Handout, das die Lehrveranstaltungen, Projekte und Prüfungen inklusive Angabe der Dozierenden zum einen chronologisch, zum anderen den Modulen zugeordnet auflistet. Sie umfasst Fristen für die Abgabe von Studien- und Prüfungsleistungen, aber auch Stichtage zur Einreichung von Unterlagen für sonstige Projekte, die ebenfalls im Onlinekalender wochenaktuell zugänglich gemacht werden. Da das Programm auf die jeweilige Studierendengruppe zugeschnitten ist, gibt es jenseits des gegenseitigen oder gemeinsamen Unterrichts im 1. und 4. Semesters keine Überschneidungen von Veranstaltungen zwischen den Gruppen. Der Arbeitsaufwand richtet sich nach den in den Modulen vorgesehenen Planungen von Präsenz und Selbststudium. Die Arbeitsbelastung wurde zuletzt in einer TAP Befragung in 2019/20 erhoben. Die Prüfungsdichte wurde bereits in der Erstakkreditierung für ausgewogen befunden und im Umfang seither nicht verändert. Mit der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung erfolgte in 2021 in Rücksprache mit Studierenden und Alumnae bzw. Alumni jedoch eine inhaltliche Schärfung bzw. Präzisierung der Prüfungen nach dem 2. und 3. Semester. Die Prüfungsleistungen und der Umfang wurden mit Blick auf die abschließende Masterarbeit verändert und aufeinander abgestimmt. Den Studierenden wird mit dieser Änderung eine kontinuierliche Erarbeitung und Überprüfung ihrer Reflexions- und Recherchekompetenzen ermöglicht und ihr wissenschaftliches Schreibvermögen ausgebaut. Die Modulprüfung M4 im ersten Studienjahr ist eine "Lecture Demonstration", um die Präsentationsfähigkeiten und -techniken zu überprüfen.

Die Modulprüfung M8 im zweiten Studienjahr ist eine Projektdokumentation, um die Schreibkompetenzen abzufragen. Zudem wurde der Umfang einer Hausarbeit auf 14.000- 18.000 Zeichen erhöht, das entspricht 8-11 Seiten. Die Justierungen wurden nach den Erfahrungen für die kommenden Jahre nötig, um noch mehr Transparenz in Prüfungsangelegenheiten herzustellen, die sich aus den inhaltlichen Schwerpunkten in den Modulen ergeben und um die Studierbarkeit im Rahmen der Abschlussarbeit zu stärken.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u.a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht. Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der HfMDK eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Zu Beginn des Studiums werden alle Studierenden umfassend über die Struktur des Studiums, die spezifischen Aspekte der Studienordnung und die Möglichkeiten der individuellen Ausgestaltung des Studiums informiert. Zu festen Sprechzeiten finden zudem Beratungsmöglichkeiten des Prüfungsausschusses und der Zulassungskommission statt.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der zweitägigen Online-Begehung davon überzeugen, dass ein unterstützendes und konstruktives Klima sowohl in beiden Studienprogrammen herrscht. Bemerkenswert ist hier der Eindruck, dass dieses sowohl unter den Studierenden, als auch unter den Lehrenden, sowie auch zwischen den Studierenden und den Lehrenden gleichermaßen vorhanden ist. Auch formulierten die Lehrenden eine möglichst gute Betreuung für die Studierenden zu gewährleisten. Dieser Selbstanspruch der Lehrenden konnte im Gespräch mit den Studierenden bestätigt werden, die sich gut betreut fühlen. Gleiches gilt auch für administrative Vorgänge, deren Organisation ebenso positiv bewertet wurde. Von den Studierenden wird daher bestätigt, dass das Verhältnis zu den Lehrenden und auch innerhalb der Studierenden sehr gut ist und ein Arbeiten auf Augenhöhe stattfindet, was als sehr angenehm bewertet wird. Außerdem wird von den Studierenden die sehr gute Betreuung gelobt. Der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ist als positiv vorzuheben. Es lässt sich also zusammenfassen, dass grundsätzlich eine sehr gute Betreuung, sowohl von administrativer, als auch von Lehrendenseite, als auch zwischen den Studierenden selbst, durch das Studium hindurch gegeben ist.

Die Unterrichtsmodule sind grundsätzlich zielbezogen und richten sich auf eine immer grösser werdende Selbstständigkeit aus. Entsprechend der Gespräche mit den Studierenden und den Lehrenden und im Abgleich mit den Studienplänen ist eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Die Studierenden haben genug Zeit sich jeweils auf die Prüfungen vorzubereiten und der Prüfungsinhalt wird jeweils vor der Prüfung im Unterricht repetiert und vorbereitet. Eine gute Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan ebenfalls sichergestellt. Die Prüfungen entsprechen den gängigen Standards des Fachs und die Studierenden erhalten sogleich ein Feedback über ihre Leistung, was positiv zu bewerten ist. Der Workload wird von den Studierenden als hoch, aber durchaus angemessen bewertet. Das Gutachtergremium begrüßt daher die regelmäßig durchgeführten Workloaderhebungen, um die Arbeitsbelastung im Auge zu behalten und ggf. Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt sind. Die Studienorganisation ist transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilen die Betreuung insgesamt als individuell und sehr gut.

Der Studienbetrieb ist daher planbar und verlässlich. Im Gespräch bewerteten die Studierenden den direkten, unkomplizierten Austausch auf Augenhöhe mit dem Lehrkörper und deren Beratungskompetenz in allen Bereichen als positiven Aspekt ihres Studiums. An der Hochschule herrscht eine spezifische Organisationkultur, deren Leitmotiv "Students first" ist. Lehrende und Studierende arbeiten auf Augenhöhe und die Lehrenden versuchen sich stets, in die Köpfe und Bedürfnisse der Studierenden zu versetzen. Die Studierenden fühlen sich daher gut beraten. Es ist bei den Studierenden eine große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen. Die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden tragen sicherlich dazu bei. Insgesamt stehen ausreichende Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden zur Verfügung.

Die Auslastung der Räumlichkeiten ist sehr hoch, hier wünschen sich die Studierenden mehr Räumlichkeiten für den Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.). Die HfMDK will dem zukünftig Abhilfe schaffen. Geplant ist ein Neubau, indem es ausreichend Räume für die Tanzabteilung geben wird. Hier rät die Gutachtergruppe, den Ansprüchen eines Tanzstudiums architektonisch durch entsprechende Lüftungsmöglichkeiten gerecht zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Nicht einschlägig.

- 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)
- a) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.)

Sachstand

Um die Ziele des Studiengangs zu realisieren, wurde ein Ausbildungsmodell entwickelt, das auf sieben miteinander verbundenen Säulen ruht und von einer parallelen zu einer integralen Ausbildung führt. Aspekte wie Technik, Kreativität und Performance finden sich zu unterschiedlichen Anteilen in allen Fächern und Unterrichten wieder. Diese sieben Säulen sind Technik, Kreativität, Körperbewusstheit, Theorie, Projektarbeit, Interdisziplinarität und Aufführungen. Künstlerische Arbeit und Lehre sind im Studiengang eng verknüpft. International renommierte Choreographinnen und Choreographen (siehe Website) erarbeiten kontinuierlich Stücke mit den Studierenden aller Jahrgänge. Das ermöglicht Studierenden, die aktuellen Entwicklungen im Feld sowie eine große Vielfalt an aktuellen Ästhetiken kennenzulernen, auszuprobieren und in weitergehenden Prozessen (Praktika, Engagements) zu vertiefen. Im Austausch mit lokalen, nationalen und internationalen Stakeholdern, Choreographinnen und Choreographen sowie Tanzdirektorinnen und Tanzdirektoren wird diskutiert, wie sich die Szene entwickelt, welche Erwartungen seitens potentieller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an die Graduierenden gestellt werden. Die regelmäßige Teilnahme – auch mit Studierenden – an Tagungen der Fachverbände (wie Ausbildungskonferenz Tanz, tamed, Tanzkongress, GTF, GTW, DAS, IFTR), deren Kosten für den Besuch im Etat verankert sind, sichert die Teilnahme am internationalen fachlichen Diskurs. Dieser wird auch maßgeblich von Lehrenden der Tanzabteilung vorangetrieben, so ist zum Beispiel die erste Sprecherin der AKIT (Ausbildungskonferenz Tanz) für die Strukturverbesserung der nationalen Tanzausbildung tätig. International haben Lehrende an der HfMDK Workshops für Studierende und Weiterbildungen für Dozentinnen und Dozenten in Ho Chi Minh City und Hanoi (Vietnam) gegeben.

Aktuelle Entwicklungen werden in der Lehre aufgenommen und durch eigens veranstaltete Workshops und Veranstaltungen (z. B. Symposium zu "Touch" im April 2021; Wrong Contact Zone) sowie in Schwerpunkten in der laufenden Lehre (z. B. in Tanztheorie die Themen "Inklusion", "Postkolonialität" oder "Tanz als Kulturtechnik", wozu auch aktuelle Veröffentlichungen vorliegen) aufgegriffen.

Das Lehrpersonal der HfMDK ist durch die eigene künstlerische und wissenschaftliche Betätigung international vernetzt und verfolgt aktiv Neuerungen im Berufsfeld, die in der Lehre an der HfMDK in den Unterricht einfließen und den Studierenden zugutekommen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird kontinuierlich diskutiert, evaluiert und an aktuelle Entwicklungen angepasst und schlägt sich in den regelmäßigen Anpassungen der Studien- und Prüfungsordnung nieder.

Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)

Sachstand

Um die Ziele des Masterstudiengangs "Contemporary Dance Education" (M.A.) zu realisieren, wird der Studiengang entsprechend den Entwicklungen im Arbeitsfeld und den Bedürfnissen der Gruppe kontinuierlich überprüft und angepasst. In Kooperation mit dem Studiengang "Tanz" (B.A.) übernehmen die Studierenden Lehrprojekte. Im Austausch mit lokalen, nationalen und internationalen Stakeholdern, Produktionshäusern, Projekten (z. B. Motion Bank und Tanzkongress) und Ausbildungsinstitutionen wird diskutiert und kritisch hinterfragt, wie sich die Szene entwickelt. Trainings, Hospitationen und Workshops kommen in den verschiedenen Modulen zum Tragen.

Das Profil des Studiengangleiters, der seit 2018 mehrere zentrale Funktionen im Berufsfeld einnimmt, und z. B. auch als Präsident der Hessischen Theaterakademie fungiert, ist hier einschlägig und wirkt sich in vielfältiger Weise auf die Studiengänge aus, die direkt von der hohen künstlerischen und akademischen Vernetzung der Hochschule und ihrer Lehrenden profitieren.

Aktuelle Entwicklungen werden in der Lehre wiederaufgenommen durch eigene Veranstaltungen (z. B. Symposium zu "Touch" im April 2021) sowie in Schwerpunkten in der laufenden Lehre (z. B. in Tanztheorie die Themen "Inklusion", "Postkolonialität" oder "Tanz als Kulturtechnik"), wozu auch aktuelle Veröffentlichungen vorliegen

Ein dreisemestriger Aufnahmeturnus, in dem sich die Kohorten des ersten und vierten Semesters jeweils überschneiden, ist Teil der Konzeption. Studierende verschiedener Generationen lernen sich persönlich kennen, was den Nutzen und die Durchlässigkeit des Alumnae-/Alumni-Netzwerks für die Studierenden erheblich steigert. Die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen von einer Studierendengeneration an die nächste und der berufliche/fachliche Erfahrungsaustausch sollen damit über das Studium hinaus gefördert werden. Das Mentoringprogramm im dritten Fachsemester, in dem Studierende Interessen und thematische Perspektiven mit externen Fachexpertinnen und Fachexperten individuell austauschen, zielt darüber hinaus auf eine fachliche Erweiterung des Studiums.

Das Gesamtstudium wird somit aus einer Mischung von Gruppen, Kleingruppen und Einzelunterricht durchgeführt und Themensetzungen werden in Abstimmung zwischen anwendungsbezogener Projektarbeit und theoretischer Kontextualisierung geplant. Auf Grundlage dieser strukturellen Planungen können aktuelle Themensetzungen in den Modulen platziert werden. Aus den vergangenen Semestern wären Vorlesungen und Projekte bzw. Tagungen zu Me Too, Postkolonialität, beispielhaft zu nennen. Die Rahmenbedingungen sollen eine solide Grundlage für die praktische Projektarbeit in Tanzhäusern, auf Festivals oder in anderen Zusammenhängen im Arbeitsfeld bilden und damit die direkte Anwendung von Arbeitsprozessen ermöglichen. Die Einbindung aktueller und relevanter Themen kann damit sichergestellt werden. Eine genaue Beschreibung der unterschiedlichen nationalen wie auch internationalen Studiengangprojekte und Kooperationen sind auf der Webseite und

in der Broschüre des Studiengangs "Contemporary Dance Education" (M.A.) (https://www.hfmdk-frankfurt.de/studiengang/contemporary-dance-education-master) zu finden.

Der Studiengang wirbt mit diesen Aktivitäten direkte Lehrkapazitäten ein und ermöglicht entsprechende budgetäre Freiräume zur Durchführung weiterer Projekte und Gesprächsformate im Berufsfeld. Das Studiengangsbudget orientiert sich am Stundenumfang laut SPO und setzt den Rahmen für die Kuratierung der Angebote. Durch die engmaschige Betreuung der Studierenden und die jahrelange Aufbauarbeit waren Forschungsfreisemester bisher nicht möglich. Die Einbindung bzw. Ausrichtung von Tagungen ist durch die verantwortliche Beteiligung der Lehrenden im Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.) und die Einbindung in das Curriculum fester Bestandteil des Programms: 2021 fand eine Tagung zum Thema "Touch" und ein Symposium "Forschung an einer Kunsthochschule" statt. In Planung ist derzeit eine Tagung der Fachkommission Körper und Bewegung an der HfMDK.

Übergreifende Bewertung der Studiengänge "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A.) sind die Lehrenden verantwortlich. Die fachliche inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktische Ansätze der Curricula werden dabei erkennbar kontinuierlich überprüft: Die Gespräche, die die Gutachtergruppe mit den Programmverantwortlichen/Lehrenden, der Hochschulleitung bzw. der Studierenden geführt haben, haben konsistent belegt, dass die vermittelten bzw. erarbeiteten Inhalte permanent auf Aktualität überprüft werden, sowohl von den Lehrenden, deren Lebensläufe ebenso wissenschaftliche Meriten wie praxisnahe Erfahrungen belegen, als auch von den Studierenden. Die Studieninhalte beider Studiengprogramme sind aus Sicht des Gutachtergremiums aktuell und entsprechen dem aktuellen fachlichen Standard. Auch gewährleisten die internen Maßnahmen und Prozesse nach Ansicht der Gutachtergruppe die Aktualität der Curricula. Die Wirksamkeit der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wird über die regelmäßigen Evaluierungen überprüft. Die Studierenden haben die wechselseitige Kommunikation mit den Lehrenden durch Feedbackgespräche sehr gelobt.

Die immens große nationale, wie internationale Vernetzung zu ganz diversen Partnern erlaubt ebenfalls einen stetigen Austausch, gerade um immer wieder den Erfolg der Studiengänge zu verifizieren, aber auch in bestimmten Fällen nachjustieren zu können. Hervorzuheben ist ebenfalls die genaue Kenntnis und Beobachtung des nationalen, wie internationalen Tanz- und Performancemarktes. Dieses Augenmerk ist wohlgemerkt auf Hochschulen und Universitäten, aber eben darüber hinaus auch auf den Tanzmarkt insgesamt ausgerichtet. Hierbei überzeugt vor allem die Möglichkeit schnell auf Innovationen hin reagieren zu können. Zudem sind sämtliche Verantwortlichen sehr an der zukünftigen Implementierung des dritten Zyklus interessiert. Hier erwuchs der berechtigte Eindruck, dass

die Verantwortlichen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in dieser Richtung besonders stark interessiert und engagiert sind. Die Strahlkraft der eigenen Aktivitäten der Tanzabteilung und ihre proaktive, mitgestaltende Beteiligung an den "Herrschafts-Diskursen" im Feld des zeitgenössischen Tanzes sind überzeugend. Interessante Potentiale zu weiteren, außerhalb des "eigenen" Kreises liegenden internationalen Kooperationen ergeben sich aus der Sicht der Gutachtergruppe sicher auch in der Zukunft durch die Weiterentwicklung eines dritten Zyklus und der damit verbunden Forschungspotentiale und -Kooperationen. Dieses Engagement, in der in Deutschland noch sehr unterminierten Richtung, eben den dem dritten Zyklus auch für die Künste insgesamt einzuführen, wird von der Gutachtergruppe als sehr bedeutsam erachtet, nicht zuletzt weil es dem Tanz, wie den Darstellenden Künsten insgesamt, perspektivisch einen bedeutsamen Stellenwert verschaffen kann.

Besonders positiv ist die kollegiale, gewissenhafte und sach- und fachbezogene Diskussionskultur hervorzuheben, in der mitgängig, partizipativen und kollegial der Studiengänge weiterentwickelt wird sowie das Konzept und die Durchführung jeweils reflektiert wird.

Leider haben die Studierenden keine Möglichkeit an Schulen als Sportlehrer und Sportlehrerinnen Tanz zu unterrichten, da deren Abschluss vom Land Hessen nicht angerechnet wird. Dies bedauert die Gutachtergruppe wie die Hochschule sehr. Dem kann die HfMDK nicht entgegenwirken, das dies eine Regelung auf hessischer Landesebene darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HfMDK versteht sich als Universität der performativen Künste und ihrer Wissenschaften, fördert Reflexion, Interdisziplinarität, Gegenwartsbezug und gesellschaftliche Verantwortung und sieht sich höchster Exzellenz in allen Leistungsbereichen verpflichtet. Zentrales Element des Qualitätsmanagements an der HfMDK ist die systematische Verschränkung der Bereiche Studiengangentwicklung, Qualitätssicherung, Evaluation und Lehrentwicklung sowie zukünftig Hochschuldidaktik. Die HfMDK fördert dabei insbesondere die Qualitätsentwicklung. Das von einem Vizepräsidenten verantwortete Ressort "Qualitätssicherung in der Lehre" bündelt dabei Aktivitäten und arbeitet gleichzeitig verzahnt mit den Fachbereichen sowie anderen Verwaltungseinheiten, um Studiengänge und die Lehre zu

evaluieren und Impulse zur Verbesserung bzw. Veränderung zu geben. Der Bereich Evaluation wurde personell zum 1. September 2021 neu besetzt. Ziel ist vor allem die Schaffung einer Systematik und Bündelung der verschiedenen erprobten Evaluationsinstrumente.

Eine Evaluationsordnung liegt derzeit in der Entwurfsfassung vor und soll demnächst verabschiedet werden. Darin sind Abläufe und Zuständigkeiten der Qualitätssicherung festgelegt.

Ebenfalls im Aufbau befindet sich das Akademische Controlling, das Statistiken aufbereitet und den Studiengängen Datenmaterial liefert, aus dem sich Erkenntnisse über den Studienerfolg ableiten lassen.

Den Studiengängen stehen diese Dienstleistungsangebote zur Verfügung; bereits jetzt erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Studiengangentwicklung bzgl. Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnung und mit Ausbau der Evaluationsaktivitäten der HfMDK sollen die Studiengänge in die strukturierten und systematischen Aktivitäten der Qualitätssicherung noch stärker eingebunden werden. Zentrale und dezentrale Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden in beiden Studiengängen bereits jetzt regelmäßig durchgeführt.

Diese kontinuierliche Anpassung der Studiengänge geschieht immer vor dem Hintergrund der finanziellen, hochschulpolitischen wie qualitativen Rahmenbedingungen der gesamten Hochschule und des Fachbereiches. Aus diesem Grund ist der Austausch mit dem Ressort Qualitätssicherung ,dem Dekanat und dem Präsidium Teil derartiger Veränderungsprozesse.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.)

Sachstand

2021 wurde die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs "Tanz" (B.A.) überarbeitet. Die vorgenommenen Änderungen erfolgten auf der Grundlage laufender Erfahrungen und resultieren in folgenden Anpassungen: Die Prüfungsformate wurden erweitert und ausdifferenziert. Bei den Lehrformen soll neben Gruppen und Blockunterricht zur individuellen Förderung der Studierenden perspektivisch Kleingruppen und Einzelunterricht in ausgewählten Modulen ermöglicht werden. In den Tanztheorie Modulen wurde ELearning eingeführt.

In den Modulen M8 Körper II und M13 Körper III wurde das Verhältnis von Dozierendenstunden und Selbststudium ausgewogener verteilt. In beiden Modulen wurden Dozierendenstunden um 9 bzw. 19 Stunden reduziert. Im Gegenzug wurde in M3.4, M8.2 und M13.2 Reflexion um jeweils 5 Stunden erhöht.

Es werden wöchentliche One to One-Feedbacksessions angeboten. Gruppenfeedback-Sessions finden mindestens einmal pro Semester statt. Zudem wird studiengangsübergreifend gegenseitig Feedback in großer Runde mit allen Studierenden und Dozierenden eingeholt.

Studierendenbefragungen werden jährlich jeweils im Dezember durchgeführt. Die Befragung 2020 mit allen Studierenden und Lehrenden fand als Zoom-Konferenz statt und war dem Thema Qualität in der Lehre gewidmet. Die Ergebnisse sind jeweils in die Semesterplanung und in die Ausstattung eingeflossen. Spezifische Befragungen wurden zu folgenden Bereichen durchgeführt: Anatomie (jährlich), Workshops der Reihe MSBL/KIT (regelmäßig), Tanztechnik Vermittlung, neue Prüfungsformate, Co-Teaching.

Im Sommer 2021 wurde eine Alumni-Befragung der Jahrgänge 2012/13 – 2016/17 zu den Themen "Studienzufriedenheit", "weiteres Studium", "Berufseinstieg" und "generelles Feedback" durchgeführt. Der Mittelwert der Auswertung liegt bei 2,4. Der niedrigste Wert lag mit 2,8 bei der Frage zum Berufseinstieg, was relativiert wird durch die 2,1 bei der Zufriedenheit im Berufsfeld.

In den letzten beiden Jahren wurden verstärkt Angebote zum Übergang im Modul 14.3 Erweitertes Berufsfeld gemacht. Durch die Pandemie in den letzten 3 Semestern wurde die Situation für Berufseinsteiger erheblich verschärft.

Die meisten Anmerkungen in den offenen Fragen betreffen die Bachelorthesis, die Gewichtung zwischen Ballett und Zeitgenössisch und den Übergang zur Arbeit in der freien Szene. Die fachliche Betreuung bei der Bachelorthesis konnte durch die Einführung der Tanztheorieprofessur zum Sommersemester 2019 entschieden verbessert werden. Mit der Änderung der SPO 2019 wurde die Gewichtung zwischen Techniken des Balletts und Zeitgenössischem Tanz angeglichen.

Im 4. Jahr erlangen die Studierenden durch längere Berufspraktika wichtige Einblicke in das professionelle Berufsfeld, die sie in einem Praktikumsbericht reflektieren. Die Berichte der Studierenden stehen im Intranet anderen Tanzstudierenden zur Verfügung. Hierzu wurde als Hilfestellung für die Studierenden bei der Planung der Praktika ein apprenticeship agreement entwickelt, in dessen Rahmen die Studierenden in ihren Praxiserfahrungen begleitet werden.

Durch die Kommunikation mit ehemaligen Studierenden und dem Austausch mit Choreographinnen und Choreographen, künstlerischen Leitungen und Gastlehrerinnen und Gastlehrern werden Stärken und Schwächen des Studienangebots durch Feedback-Prozesse ermittelt. Durch Weiterbildungen werden die Dozierenden mit neuen Ansätzen und aktuellen Diskursen in Berührung gebracht.

Unter der Überschrift Recycling Knowledge werden seit 2018 regelmäßig Workshops und Seminare von Alumni des Bachelorstudiengangs angeboten, die Einblicke in aktuelle Arbeitsweisen im Feld geben. Zusätzlich werden regelmäßig Kompanien besucht, für Hospitation bei Training und Proben sowie Aufführungen (z.B. tanzhaus nrw, Aalto Ballett Essen, Staatsballett Berlin, Toula Limnaios Berlin, Staatstheater Braunschweig, Tanztheater Kassel, Dance Theater Heidelberg, Hessisches

Staatsballett Wiesbaden Staatsballett Saarbrücken, Gauthier Dance Stuttgart). Zusätzlich werden mit Gästen / Traingsleiterinnen und Trainigsleitern von Kompanien vorbereitende Trainings für Auditions angeboten. Vertreterinnen und Vertretern aus dem Berufsfeld sind in das Auswahlverfahren des Alix Steilberger Stipendiums eingebunden.

Der Auf- und Ausbau von Netzwerken ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung, der Reflexion und Optimierung der Ausbildungsziele. Dies geschieht durch intensive Zusammenarbeit innerhalb des Fachbereiches Darstellende Kunst mit den Studiengängen "Schauspiel", "Gesang", "Regie", "Tanz" (B.A.), "Contemporary Dance Education" (M.A.) und dem Masterstudiengang "Theater- und Orchestermanagement". Weitere Netzwerkpartner sind die Hessische Theaterakademie (HTA) in der Zusammenarbeit von vier Hochschulen/Universitäten, die für die Bühne ausbilden und allen Stadt - und Staatstheatern in der Region; das Festival der Jungen Talente unter Beteiligung der Kunsthochschulen in der Region. Auf nationaler Ebene die aktive Mitarbeit in der Ausbildungskonferenz Tanz/A|KT und auf internationaler Ebene durch den Austausch mit europäischen Hochschulen in Amsterdam, Linz, Paris, Rotterdam, Outokumpu und Wien (Mobilität von Studierenden und Lehrenden). Daneben existiert eine intensive Kooperation mit Tanzplattform Rhein-Main und eine enge Zusammenarbeit mit Stiftungen wie z.B. der der Tanja Liedtke Stiftung, der Alix Steilberger Kulturstiftung, der Forsythe Foundation und der Gesellschaft der Freunde und Förderer der HfMDK.

Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)

Sachstand

Eine Revision der Studien- und Prüfungsordnung des "Contemporary Dance Education" (M.A.) erfolgt immer gemeinsam mit der Referentin für Studiengangentwicklung der HfMDK und Studierenden sowie Alumnae und Alumni aus verschiedenen Jahrgängen. Dabei werden Entwicklungsmöglichkeiten des "Contemporary Dance Education" (M.A.) für die Zukunft und Fragen der Arbeitsbelastung diskutiert. Die Änderungen in 2016 schärften das Profil des Studiengangs in seiner Ausrichtung auf praxis-basierte Forschung im Tanz, in 2021 wurden die Prüfungsleistungen und die Formate der Masterarbeit in den Fokus genommen und spezifiziert. 2019 wurde eine formative Programmevaluation durchgeführt mit Fokus auf die Studienstruktur und deren Umsetzung. Die Qualität und Struktur des Programms wurde generell nicht in Frage gestellt, vielmehr wurde festgehalten, dass Seminare und Workshops gut organisiert sind, Curriculum und Prüfungen klar kommuniziert werden, die Studierenden ermutigt werden über Lehr- und Lernstrukturen zu reflektieren und individuelle Lehransätze zu entwickeln und ein guter Überblick und Einblick in das zukünftige Berufsfeld gegeben wird. Als positiv wurden der regelmäßige Einsatz von strukturierten Feedbackmethoden und die Überlappung der Studierendengruppen herausgearbeitet. Kritische Anmerkungen resultierten aus den persönlichen Hintergründen der Studierenden, die sich jedoch nicht auf die Studienstruktur zurückführen lassen. Alle Studierende erklärten, sich nochmals auf den Studiengang zu bewerben.

Weitere Instrumente, die für eine Profil-Schärfung und zur Qualitätssicherung des Curriculums genutzt werden, sind ein ständiger Austausch mit Alumnae und Alumni; die Supervision der Leitungsebene sowie die Vernetzung und die Zusammenarbeit bzw. der Austausch mit dem Arbeitsfeld zum Abfragen von Bedürfnissen. Ebenso wie das Coaching von Lehrenden durch eine professionelle Moderationsformate. Auch gibt es Feedback- und Kommunikationsprozesse zur Reflexion der eigenen Netzwerkarbeit und Positionierung innerhalb der Hochschule.

Diese Art von Austausch unter Einbeziehung von Ehemaligen sowie Diskursen mit Fachexpertinnen und -experten aus dem Arbeitsfeld soll auch in Zukunft erfolgen, um mit dem Studiengang einen Möglichkeitsraum zu schaffen, in dem neue Vermittlungsansätze erprobt werden und gleichzeitig eine Flexibilität verankert ist, durch die es gelingt, möglichst produktiv und für die Studierenden nachvollziehbar aktuelle Entwicklungen im Studiengang aufzugreifen. Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen meist mündlich am Ende der Veranstaltungen oder in den regelmäßigen Kolloquien.

Mentorinnen-/Mentorenprogramm

Um die Studierenden im dritten Semester in ihrer Individualisierung optimal zu unterstützen, haben diese die Möglichkeit, aus einem Pool von Spezialistinnen und Spezialisten aus dem weiteren Kontext des Tanzes und der Tanzvermittlung eine Mentorin bzw. einen Mentor auszuwählen. Hierzu gehören Dozierende, Dramaturginnen und Dramaturgen, Tanzwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Journalistinnen und Journalisten, Kuratorinnen und Kuratoren sowie Künstlerinnen und Künstler aus dem Arbeitsfeld.

Alumni-Netzwerk

Durch die Verzahnung der Kohorten im "Contemporary Dance Education" (M.A.) zwischen dem ersten und dem vierten Studiensemester können mögliche Schwachstellen im Studiengang zwischen den Studierenden ermittelt werden, um sie bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen. Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen gehören in Formaten wie dem Alumni-LAB oder zu diversen Zielgruppen, zu den regelmäßigen Angeboten. Auch die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Absolventinnen sowie Absolventen im Rahmen von Projektvorbereitungen wie der

Unterrichtswoche in Outokumpu oder Physical Introduction gehört zum konkreten Abgleich zwischen Ausbildung und Arbeitsfeld. Ehemalige Studierende führen zum Studienbeginn einer neuen Gruppe in Arbeitsprozesse ein, um Erfahrungen zu teilen und frühzeitig Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Studiums zu vermitteln.

Übergreifende Bewertung für den Studiengang "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus dem Selbstbericht und dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden geht deutlich hervor, dass ein breites Spektrum an Feedbackverfahren und Evaluationsinstrumenten in den Studiengängen "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A) kontinuierlich zum Einsatz kommen. Darunter beispielsweise Formate wie das Montagabendfeedback, zudem sich Studierende jeweils montags für ein Feedback mit Mitarbeitenden oder Lehrpersonen eintragen können, das BA und MA übergreifende Weihnachtsfeedback, Speed Dating Feedbackformate, Mentorenprogramme etc.

Das Gutachtergremium stellt daher fest, dass an der HfMDK ein ausgereiftes und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem implementiert ist. In den Gesprächen mit der Hochschule wurde die zu verabschiedende Evaluationsordnung differenziert und systemisch erläutert und deren Prozesse und Strukturen hinsichtlich der Qualitätssicherung und –entwicklung vorgestellt. Die Gutachtergruppe begrüßt daher, dass dies Evaluationsordnung zeitnah verabschiedet werden soll. Deren Akzeptanz ist bei Lehrenden und Studierenden gegeben und die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden auch umgesetzt.

Die Studiengänge "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A.) unterliegen unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring. Die HfMDK führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studienprogramme genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation werden statistische Daten zur Beurteilung des Erfolgs der Studiengänge "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A.) kontinuierlich erhoben und sehr gut ausgewertet.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A.) nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren, bereichert durch partizipative und dialogisch angelegte Möglichkeiten der Studierenden, die Weiterentwicklung beider Studienprogramme nachhaltig mitzugestalten. Die Mechanismen zur Überprüfung der Qualitätssicherung wie regelmäßige Workloaderhebungen und eine damit einhergehende Anpassung an das Studienprogramm werden sinnvoll umgesetzt sowie daraus resultierende Ergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Übergreifende Maßnahmen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit and der HfMDK sind die Einrichtung eines/er Gleichstellungsbeauftragte/ und eines/er Schwerbehindertenvertretung in jedem Fachbereich. Die flexible Arbeitszeitgestaltung durch Gleitzeit und die Möglichkeit zu Teilzeit und Homeoffice unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung steht zum einen die Studienberatung der Hochschule zur Verfügung, um individuelle Unterstützung zu leisten, und zum anderen können nachteilsausgleichende Regelungen zum Studium in Anspruch genommen werden (vgl. § 19 Allgemeine Bestimmungen). Bereits im Jahr 2008 konnte die Hochschule eine Richtlinie zur Anwendung der Diskriminierungsverbote des AGG für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main verabschieden, die im Jahr 2019 eine umfassende Aktualisierung umfassend erfuhr. Die baulichen Gegebenheiten im Haupthaus der Hochschule (Eschersheimer Landstraße 29-39) gewährleisten leider keine umfassende Barrierefreiheit. Die Themen Barrierefreiheit und Inklusion werden jedoch bei der Planung und Implementierung des Hochschul- Neubaus berücksichtigt. Bis dahin bemüht sich die Hochschule bestmögliche Bedingungen zur Realisierung von Chancengleichheit und Barrierefreiheit für Studierende und alle Mitglieder und Angehörigen mit anderen Mitteln zu schaffen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Bachelorstudiengang "Tanz" (B.A.)

Sachstand

Der Ausbildungsbereich Tanz handelt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Hochschule. Gleichstellungsbeauftragte sind in Entscheidungsprozesse und Stellenbesetzungen stets eingebunden. Die Praxis des Studiengangs folgt den o.a. Aspekten.

Eine spartenspezifische Besonderheit im Tanz ist der meist höhere Anteil an Studienbewerberinnen. Bei der Weiterentwicklung der SPO 2019 wurde das Studienangebot geschlechtsneutral umformuliert und wird seitdem auch umgesetzt: Sprünge, Drehungen, Ausdauer statt Männertraining kann auch von Frauen belegt werden, Spitzentraining kann von Männern belegt werden.

Masterstudiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang wird sehr stark von hochbegabten Frauen aus den Bereichen Bühnentanz, Choreographie und Performance nachgefragt, dabei lag der Anteil der weiblichen Studierenden in den vergangenen fünf Jahren bei 69 %, der der männlichen bei 31 %. Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleich, Inklusion und Förderung der Diversität sind auch inhaltliche und thematische Schwerpunkte der Diskurse im Feld und sind Gegenstand der Lehre. Die neuesten künstlerischen Entwicklungen und wissenschaftlichen wie publizistischen Diskurse werden reflektiert und intensiv diskutiert sowie auf ihre Umsetzung im Hinblick auf die eigene Praxis hin untersucht.

Übergreifende Bewertung für den Studiengang "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A.): Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind in ausreichendem Maß vorhanden. Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sind angemessen in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge definiert. Zudem stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit fortlaufend aktualisiert wird. Aus dem Gespräch mit den Studierenden geht hervor, dass physische oder psychische Nachteile kein Ablehnungsrund zur Zulassung zum Studium sind, sondern im Gegenteil respektvoll und konstruktiv angegangen werden. Gemeinsam mit den Studierenden wird nach Lösungen gesucht das Studium konstruktiv zu gestalten. Studienprogramme wie «Spitze für alle» implizieren einen zeitgemäßen spielerischen Umgang mit dem Konzept der Geschlechtergerechtigkeit was von den Studierenden begrüßt wird und auch zu je spezifischen Studienerfolgen führt.

Das Gutachtergremium beurteilt das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit als sehr gut. Somit wird der Geschlechtergerechtigkeit, der Gleichstellung und der Chancengleichheit in den Studiengängen "Tanz" (B.A.) und "Contemporary Dance Education" (M.A.) ausreichend Rechnung getragen. Wünschenswert wäre die Umsetzung eine uneingeschränkten Barrierefreiheit im neuen geplanten Gebäude.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Begehung fand aufgrund der Covid19-Pandemie im Rahmen einer Onlinebegehung am 17./18. November 2021 statt.
- Nachreichungen:
 - Stellungnahme Studierende
 - Vertrag zur Gründung und der Hessischen Theaterakademie
 - Satzung der Hessischen Theaterakademie
 - o Stellungnahme der Hessischen Theaterakademie über die Zusammenarbeit
 - Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019.

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- Univ.Prof. Mag. Rose Breuss, Anton Bruckner Privatuniversität für Professorin für Movement Research
- Prof. Ingo Meichsner, Folkwang Universität der Künste, Professor für Klassischen Tanz
- Prof. Ingo Reulecke, Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch/Hochschulübergreifendes Zentrum Tanz Berlin, Professor für Choreographie

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

 Christoph Winkler, Künstlerischer Leiter und Choreograf der Company Christoph Winkler

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

 Ronja Römmelt, Studierende der Tanzwissenschaft, Sozialanthropologie und Kunstgeschichte an der Universität Bern (5. FS)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang "Tanz" (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezo-	Studienanfä mit Beginn i	ngerinnen n Sem. X	Absolventinn mit Studienbe			AbsolventInr Studienbegir		+ 1 Sem. mit	Absolventinn Studienbegin		+ 2 Sem. mit
gene Kohorten		davon Frauen		davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾											
WS 2020/2021	7	5									
SS 2020											
WS 2019/2020	10	6									
SS 2019											
WS 2018/2019	12	9									
SS 2018											
WS 2017/2018	13	7			0 %			0 %			0%
SS 2017											
WS 2016/2017	13	5			0 %			0 %			0 %
SS 2016											
WS 2015/2016	11	8	1	1	9 %	1		9 %	3	3	27 %
SS 2015											
WS 2014/15	7	5	_		0 %			0 %	1	1	14 %
Insgesamt	73	45	1	1	1 %	1	0	1 %	4	4	5 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020	4				
WS 2019/2020	3	4			
SS 2019	1	1			
WS 2018/2019	4				
SS 2018	5	1			
WS 2017/2018	3	2			
SS 2017	1				
WS 2016/2017	6				
SS 2016	0	0			
WS 2015/2016	1	2			
SS 2015	1	2			
WS 2014/15	2	1			
Insgesamt	31	13			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schnel- ler als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020				4	4
WS 2019/2020			1	6	7
SS 2019				2	2
WS 2018/2019				4	4
SS 2018			1	5	6
WS 2017/2018				5	5
SS 2017				1	1
WS 2016/2017		1	1	4	6
SS 2016					
WS 2015/2016			1	2	3
SS 2015				3	3
WS 2014/15			2	1	3
Insgesamt	0	1	6	37	44

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang "Contemporary Dance Education" (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"2) und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezo-	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X AbsolventInnen in RSZ oder schne mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X				
gene Kohorten	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾											
WS 2020/2021											
SS 2020											
WS 2019/2020	6	3									
SS 2019											
WS 2018/2019											
SS 2018	6	4	4	4	67 %	1		17 %			0 %
WS 2017/2018											
SS 2017											
WS 2016/2017	6	5	6	5	100 %			0 %			0 %
SS 2016											
WS 2015/2016		1									
SS 2015	6	5	5	4	83 %	1	1	17 %			0 %
WS 2014/15	1		•						\\		
Insgesamt	24	17	15	13	63 %	2	1	8 %	0	0	0 %

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020	4		1		
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019	3	4	1		
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017	2	3			
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016	3	2			
SS 2015					
WS 2014/15					
Insgesamt	12	9	2		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schnel- ler als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020		4	1		5
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019		7	1		8
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017		5			5
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016		5			5
SS 2016					
WS 2015/2016					
Insgesamt		21	2		23

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.08.2021
Vertragsscrituss Flocriscriule – Agentur.	04.00.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	18.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hochschule per Videolink

2.1 Tanz (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 28.03.2017 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

2.2 Contemporary Dance Education (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 28.03.2017 bis 30.09.2022
Begutachtung durch durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch durch Agentur	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).			
Akkreditierungsverfah- ren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)			
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat			
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts			
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien			
Internes Akkreditie- rungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlichinhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.			
MRVO	Musterrechtsverordnung			
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien			
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.			
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag			

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

- (1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.
- (3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

- (1) ¹Masterstudiengänge können in "anwendungsorientierte" und "forschungsorientierte" unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.
- (2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.
- (3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.
- (2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.
- (3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

- (1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.
- (2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:
- 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
- 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
- 5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
- 6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
- 7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.
- ²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz "honours" ("B.A. hon.") sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.
- (3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.
- (4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

- (1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.
- (2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:
- 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- 2. Lehr- und Lernformen,
- 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
- 4. Verwendbarkeit des Moduls,
- 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
- 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
- 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
- 8. Arbeitsaufwand und

- 9. Dauer des Moduls.
- (3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

- (1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.
- (2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.
- (3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.
- (4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.
- (5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.
- (6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:
- 1. Integriertes Curriculum,
- 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
- 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
- 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
- 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
- (2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.
- (3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- (1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.
- (2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.
- (3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort. Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehrund Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

- (5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere
- 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

- 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
- 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2 und 3

- (2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.
- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
- 1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
- 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:
- 1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
- 2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
- 3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABI. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
- 4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
- 5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.
- (2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

- (1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.
- (2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBI. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBI. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

- (2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.
- (3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:
- 1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
- 2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
- 3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zum Gutachten